Büro der
Kreistagsvorsitzenden

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/X-003/2016)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 26.09.2016, 13:08 Uhr bis 16:44 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg" Vorlage: 0167-2016/DaDi
1.2.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung Vorlage: 0169-2016/DaDi
1.3.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation Vorlage: 0183-2016/DaDi
1.4.	Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation Feststellung von nachrückenden Personen Vorlage: 0182-2016/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Re-Finanzierung der Unterbringungskosten unbegleiteter minderjähriger Ausländer Vorlage: 0096-2016/DaDi
2.2.	Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 Vorlage: 0159-2016/DaDi
2.3.	Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zugunsten des "Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH Vorlage: 0290-2016/DaDi

3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Haushaltskonsolidierung Gesundheitsamt Vorlage: 0116-2016/DaDi
5.1.	Bericht Haushaltskonsolidierung Gesundheitsamt Vorlage: 0138-2016/DaDi
6.	Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes "KiBiS" Vorlage: 0229-2016/DaDi
7.	Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0237-2016/DaDi
8.	1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0241-2016/DaDi
9.	Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk Vorlage: 0270-2016/DaDi
10.	4. Satzung der Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0101-2016/DaDi
11.	Betreuende Grundschulen Hans-Quick-Schule in Bickenbach und Tannenbergschule in Seeheim-Jugenheim Vorlage: 0245-2016/DaDi
12.	Schulische Inklusion Vorlage: 3432-2016/DaDi
13.	Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule Vorlage: 0126-2016/DaDi
14.	"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg- Übernahme von Bürgschaften Tennis-Club Seeheim e.V. Vorlage: 0175-2016/DaDi
15.	Neukonzeption der Hausaufgabenhilfe / Integrationshilfe Vorlage: 0180-2016/DaDi
16.	Übernahme des Schulversuchs in den Regelbetrieb - Schwerpunkt Umwelttechnik an der FOS der Landrat-Gruber-Schule Dieburg Vorlage: 0188-2016/DaDi
17.	Übernahme der Realschule für Erwachsene in den Regelbetrieb an der LGS Dieburg Vorlage: 0198-2016/DaDi
17.1.	Keine Übernahme der Realschule für Erwachsene in den Regelbetrieb an der LGS Dieburg Vorlage: 0357-2016/DaDi
18.	Betreuende Grundschulen in Trägerschaft des Landeskreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0277-2016/DaDi
19.	Erhöhung des Pflegegeldes für Bereitschaftspflege Vorlage: 0280-2016/DaDi

20.	Förderung des Aufbaus und versuchsweisen Betriebs einer frei zugänglichen, kommunalen, öffentlichen WLAN-Infrastruktur Vorlage: 0310-2016/DaDi
21.	Frauenkommission Wahl von drei Mitgliedern Wahl von 16 sachkundigen und 16 stv. sachkundigen Mitgliedern Vorlage: 0109-2016/DaDi
22.	Betriebskommission des Eigenbetriebs "Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement" Wahl von drei Mitgliedern Wahl von drei stv. Mitgliedern Vorlage: 0123-2016/DaDi
23.	Volkshochschulkommission Wahl von sachkundigen und stellvertretenden sachkundigen Mitgliedern Vorlage: 0124-2016/DaDi
24.	Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen Wahl eines stellvertretenden Mitglieds Vorlage: 0226-2016/DaDi
25.	Schulkommission Wahl von vier Mitgliedern und vier stellvertretenden Mitgliedern Wahl von 18 sachkundigen und 18 stellvertretenden sachkundigen Mitgliedern Vorlage: 0250-2016/DaDi
26.	Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg" Wahl von zwei weiteren sachkundigen Mitgliedern Wahl von drei weiteren stellvertretenden sachkundigen Mitgliedern Vorlage: 0313-2016/DaDi
27.	Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbands Wahl der Mitglieder
28.	Deutschkurse für Flüchtlinge - Antrag FW-PP Vorlage: 0141-2016/DaDi
29.	Änderung der Geschäftsordnung, Aktuelle Stunde - Antrag AfD Vorlage: 0340-2016/DaDi
30.	Abberufung der zweiten hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Rosemarie Lück - Antrag AfD Vorlage: 0341-2016/DaDi
31.	Essensversorgung - Antrag CDU Vorlage: 0344-2016/DaDi
32.	Flüchtlingsunterbringung - Antrag CDU Vorlage: 0345-2016/DaDi
33.	Pflegestützpunkt - Antrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 0347-2016/DaDi
34.	Aktivitäten und Unterstützung des Vereins "Bunt ohne Braun" durch die Kreisverwaltung - Anfrage Abg. Karnbach Vorlage: 0264-2016/DaDi

35.	Unterbringung und Status von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten Anfrage Die Linke Vorlage: 0307-2016/DaDi
36.	LKW-Durchgangsverkehr in Städten und Gemeinden des Landkreises - Anfrage AfD Vorlage: 0321-2016/DaDi
37.	Nord-Ost-Umgehung Darmstadt - Anfrage AfD Vorlage: 0322-2016/DaDi
38.	Leitlinien zum nachhaltigen Bauen - Anfrage AfD Vorlage: 0323-2016/DaDi
39.	Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen - Anfrage AfD Vorlage: 0324-2016/DaDi
40.	Schulbauprogramm - Anfrage AfD Vorlage: 0325-2016/DaDi
41.	Kapazität für Flüchtlinge im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Ohne Erstunterkünfte) - Anfrage FW-PP Vorlage: 0327-2016/DaDi
42.	Auflösung Senio Zweckverband - Anfrage FW-PP Vorlage: 0328-2016/DaDi
43.	"Stellungnahme des Landkreises zum Bundesverkehrswegeplan" - Anfrage CDU Vorlage: 0342-2016/DaDi
44.	Flüchtlingsunterkunft „Storckebrünnchen“ - Anfrage CDU Vorlage: 0343-2016/DaDi
45.	K 124 grundhafte Erneuerung zwischen Habitzheim und L 3115 (Klein-Zimmern) - K 123 Deckenerneuerung zwischen Habitzheim und Semd Vorlage: 0379-2016/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Dr. Mathias Göbel	
Herr Axel Goldbach	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Frau Margrit Herbst	
Frau MdL Heike Hofmann	
Herr Bijan Kaffenberger	
Frau Gül Karatas	
Herr Hans-Dieter Karl	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Bürgermeister Joachim Knoke	
Herr Bürgermeister Andreas Larem	bis TOP 31 (16:19 Uhr)
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Clemens Laub	
Herr Alexander Ludwig	
Herr Matti Merker	
Frau Anke Paul	
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Karin Spalt	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Frau Anna Wellbrock	
Frau Bürgermeisterin Gabriele Winter	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
Fraktion der CDU	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Boris Freund	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	bis TOP 31 (16:20 Uhr)
Frau Marita Keil	
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Frau Bürgermeisterin Dr. Astrid Mannes	
Frau Gabriele Pauker-Buß	
Herr Manfred Pentz	bis TOP 27 (15:00 Uhr)
Frau Corinna Philippe-Küppers	
Frau Anna Elena Resch	
Herr Reinhard Rupprecht	bis TOP 31 (16:19 Uhr)
Herr Thomas Schaumberg	
Herr Maximilian Schimmel	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Herr Siegfried Sudra	bis TOP 44 (16:35 Uhr)
Herr Bürgermeister Dr. Werner Thomas	
Frau Brigitte Zachertz	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich	

Anwesende	
Battenberg	
Frau Renate Battenberg	
Herr Christian Grunwald	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Barbara Roos	
Herr Sebastian Stöveken	
Frau Fraktionsvorsitzende Marianne Streicher-Eickhoff	
Herr Wolfgang Stühler	
Herr Dr. Walter Sydow	
Frau Barbara Walter	
Fraktion der AfD	
Herr Otmar Borschel	
Herr Frank Karnbach	
Herr Fraktionsvorsitzender Hans Mohrmann	
Herr Eduard Neudert	
Herr Günther Neumann	
Herr Heinz Pullmann	
Herr Ulf Seiler	
Herr Jürgen Sobich	
Frau Bärbel van Dijk	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher	
Herr Horst Schultze	
Fraktion der FW-PP	
Herr Michael Kittlaus	
Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska	
Herr Christoph Zwickler	
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	vor TOP 1 (13:14 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	bis TOP 33 (16:22 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer	
Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren	
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	bis TOP 30 (16:12 Uhr)
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	
Verwaltung	

Anwesende
Frau Johanna Fiskal
Herr Uwe Gärtner
Herr Roman Gebhardt
Frau Christine Griga
Herr Rainer Leiß
Frau Martina Löffler
Frau Cornelia Schuster
Frau Nicole Wamser
Herr Otto Weber

Abwesende
Fraktion der FDP
Herr Prof. Dr. Ingo Jeromin
Fraktion von Die Linke
Frau Nicole Jarmer
Herr Simon Wedemeyer

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Sie teilt mit, dass der Vorsitzende des Kreisausschusses bittet, die Vorlagen-Nr. 0379-2016/DaDi „K 124 grundhafte Erneuerung zwischen Habitzheim und L 3115 (Klein-Zimmern) – K 123 Deckenerneuerung zwischen Habitzheim und Semd“ mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Sie stellt fest, dass einer Aufnahme auf die Tagesordnung gem. § 58 Abs. 2 HGO zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Kreistagsmitglieder zustimmen müssen. **Vorsitzende Wucherpfennig** stellt nach Abstimmung fest, dass der Kreistag einstimmig bei einer Nichtbeteiligung bei der Fraktion der AfD der Aufnahme der Vorlagen-Nr. 0379-2016/DaDi auf die Tagesordnung zustimmt und diese damit als Punkt 45 aufgenommen wird.
   Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass entsprechend der Vereinbarung des Kreistagspräsidiums für die Wahl unter Tagesordnungspunkt 27 der zur konstituierenden Sitzung des Kreistages gebildete Wahlausschuss beibehalten wird. Der Wahlausschuss setzt sich wie folgt zusammen:
   - Fraktion der SPD: **Abg. Merker, Matti**
   - Fraktion der CDU: **Abg. Sudra, Siegfried**
   - Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen: **Abg. Hoffmann-Maier, Susanne**
   - Fraktion der AfD: **Abg. Borschel, Otmar**
   - Fraktion der FDP: **Abg. Prof. Dr. Jeromin, Ingo** entschuldigt, vertreten durch **Abg. Dr. Achilles**
   - Fraktion der FW-PP: **Abg. Kittlaus, Michael**
   - Fraktion von Die Linke: **Abg. Wedemeyer, Simon** entschuldigt, vertreten durch **Abg. Deistler, Martin**

   Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 2. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.

5. Schriftführerin ist Nicole Wamser.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.:	0167-2016/DaDi
Aktenzeichen:	510-001
Betreff:	**Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg"**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass die **Abg. Keil** (CDU) mit Ablauf des 30.05.2016 auf ihr Mandat in der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ verzichtet hat. Gleichzeitig scheidet auch das stellvertretende Mitglied **Abg. Zachertz** (CDU) aus der Betriebskommission aus.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit am 14.06.2016

Abg. Pauker-Buß (CDU) als Mitglied und
Abg. Handschuh (CDU) als stv. Mitglied

in der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ festgestellt werden.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.:	0169-2016/DaDi
Aktenzeichen:	830-003
Betreff:	**Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der **Abg. Schimmel** (CDU) mit Ablauf des 01.06.2016 auf sein Mandat als stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung verzichtet hat.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlags Gebrauch gemacht wurde und damit am 14.06.2016

Abg. Sehlbach (CDU) als stellvertretendes Mitglied für **Abg. Handschuh** (CDU)

in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.:	0183-2016/DaDi
Aktenzeichen:	721-001
Betreff:	**Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig berichtet, dass **Frau Dr. Helena Schwaßmann** mit Ablauf des 15.06.2016 auf ihr Mandat als stellvertretendes Mitglied für den Landkreis Darmstadt-Dieburg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation verzichtet hat.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Hoffmann-Meier (Bündnis 90/Die Grünen) als stellvertretendes Mitglied für **Abg. Dr. Sydow** (Bündnis 90/Die Grünen)

in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes DADINA festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.:	0182-2016/DaDi
Aktenzeichen:	721-001
Betreff:	**Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation Feststellung von nachrückenden Personen**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig berichtet, dass der Zweckverband der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) mitgeteilt hat, dass **Abg. Handschuh** (CDU), **Abg. Wucherpfennig** (SPD) und **Abg. Streicher-Eickhoff** (Bündnis90/Die Grünen) in den Vorstand gewählt und damit aus der Verbandsversammlung ausgeschieden sind. In der Folge haben damit auch die stellvertretenden Mitglieder in der Verbandsversammlung **Abg. Brockmann** (CDU), **Abg. Kirchhöfer** (SPD) und **Abg. Battenberg** (Bündnis90/Die Grünen) ihr Mandat verloren.

Als nachrückende Personen werden

vom Wahlvorschlag der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP
Abg. Kirchhöfer als Mitglied und
Abg. Goldbach als stellvertretendes Mitglied

sowie

Frau Dr. Schwaßmann als Mitglied und
Abg. Battenberg als stellvertretendes Mitglied

vom Wahlvorschlag der CDU
Abg. Freund als Mitglied und
Abg. Pauker-Buß als stellvertretendes Mitglied

festgestellt.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass unter Tagesordnungspunkt 2 kein Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses erfolgt.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.:	0096-2016/DaDi
Aktenzeichen:	413-006
Betreff:	**Re-Finanzierung der Unterbringungskosten unbegleiteter minderjähriger Ausländer**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Lück

übergibt Kopien:

1. des Schreibens des Präsidenten des Hessischen Landkreistages an Ministerpräsident Volker Bouffier vom 03.05.2016

2. des Schreibens des RP Kassel vom 19.04.2016

3. des HLT-Rundschreibens Nr. 323/2016 vom 02.05.2016.

Die den Schreiben zugrunde liegende Abrechnungsproblematik belastet die Finanzen des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer erheblich.

Durch bundesgesetzliche Änderungen der Abrechnungsvorgaben ab dem 01.11.2015 ergeben sich drei unterschiedliche Abrechnungsmodelle:

a) Bis zum 01.11.2015 wurden durch das Bundesverwaltungsamt die auf einen Einzelfall bezogen erstattungspflichtigen Landesjugendämter bestimmt. Dies führte dazu, dass die Verwaltung des Landkreises des Jugendamtes bis zum 31.10.2015 mit fast allen Landesjugendämtern in der Republik in „Geschäftsbeziehungen“ stand und Einzelfallaufwendungen für umA dort geltend machten.

   Diese Erstattungsverpflichtungen sind weitestgehend abgegolten.

   Seit dem 01.11.2015 ist in diesen Fällen das Land Hessen erstattungspflichtig. Es wurden in allen Einzelfällen Erstattungsbegehren angemeldet. Das Land hat bisher noch in keinem dieser Fälle seine Erstattungsverpflichtung bestätigt, so dass eine Re-Finanzierung der Aufwendungen des Kreises in diesen Einzelfällen bisher nicht erfolgte.

b) In etlichen Fällen war das Land Hessen, nach dem alten Recht, bereits bis zum 31.10.2015 erstattungspflichtig. In diesen Fällen hat der RP Kassel als zuständige Landesbehörde seine Zuständigkeit auch für die Zeit nach dem 01.11.2015 anerkannt und erstattet dem Landkreis Darmstadt-Dieburg die in diesen Fällen entstandenen Kosten.

c) Für alle ab dem 01.11.2015 erfolgten neuen Zuweisungen in den Landkreis Darmstadt-Dieburg wurden Kostenerstattungsbegehren beim Land Hessen (RP Kassel) angemeldet.

   Es kam auch in diesen Fällen bisher noch zu keinerlei Kostenerstattungszusagen.

Die Abrechnungen nach erteilten Erstattungszusagen mit dem Land Hessen erfolgen halbjährlich.

Am 31.12.2015 (Abrechnung 2015) bestand noch eine Forderung des Landkreises in Höhe von 1.939.146,49 € für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Der ganz überwiegende Teil dieser Forderung richtet sich hierbei an das Land Hessen.

Dieser Betrag hat sich zwischenzeitlich weiter erhöht. Es ist davon auszugehen, dass zusätzlich zu diesen ca. 2.000.000,00 € am 30.06.2016 weitere ca. 4.500.000,00 € an Forderungen an das Land Hessen für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer offen sein werden, sofern es nicht zu Kostenerstattungsanerkenntnissen von Seiten des RP Kassel kommt.

Die durch das Land zugesagten Personalkostenerstattungen zur Bewältigung des Arbeitsanfalls im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer, erfolgten trotz Anmeldung an den RP Kassel bisher ebenfalls noch nicht.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.:	0159-2016/DaDi
Aktenzeichen:	031-001
Betreff:	**Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2016**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas teilt mit,

dass die Regierungspräsidentin die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit Verfügung vom 02.06.2016 mit Auflagen genehmigt hat.

Die Genehmigungsverfügung wird gemäß § 29 Abs. 3 HKO dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.:	0290-2016/DaDi
Aktenzeichen:	510-003
Betreff:	**Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zugunsten des "Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Landrat Klaus Peter Schellhaas gibt die Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 20. Juli 2016 zur Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft auf die Betriebsstätte in Groß-Umstadt, Krankenhausstraße 11 zugunsten des „Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpfennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 0116-2016/DaDi

Aktenzeichen: 520-003

Betreff: **Haushaltskonsolidierung Gesundheitsamt**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die umfänglichen Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung des Zweckverbandes Gesundheitsamt zur Kenntnis.

Folgende freiwillige Leistungen werden in Abstimmung mit der Stadt Darmstadt durch den Zweckverband weiterhin erbracht:

- KISS (Projekt Kindersprachscreening)
- Untersuchung der 4. Schulklassen
- Ernährungsberatung
- Sprachheilberatung
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Sprechstunde
- AIDS-Infomobil

In Bezug auf die Wiederbesetzung eines AIDS-Arztes/-Ärztin wird geprüft, ob eine Zusammenarbeit mit der AIDS-Hilfe Darmstadt und/oder den Kliniken möglich und zweckdienlich ist.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☒
FW-PP	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 5.1.

Vorlage-Nr.: 0138-2016/DaDi

Aktenzeichen: 520-003

Betreff: **Bericht Haushaltskonsolidierung Gesundheitsamt**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Lück gibt zur Kenntnis:

Im Haushaltskonsolidierungskonzept wurde in Bezug auf die Haushalskonsolidierung im Zweckverband Gesundheitsamt durch den Kreistag beschlossen auf eine Aufgabenreduzierung auf das gesetzliche Mindestmaß hinzuwirken (2378-2014/DaDi). Dazu folgende Aussagen, Umsetzungen und ein Ausblick:

Die einzelnen Aufgabengebiete werden überprüft und Personal wurde von weniger arbeitsintensiven Bereichen in sehr arbeitsintensive Bereiche verlagert. Außerdem wurden die Aufgabenzuschnitte einzelner Beschäftigter dahingehend verändert, dass zusätzliche Aufgaben erledigt werden konnten.

Die Neuordnung des Amtsärztlichen Dienstes führte zu einer verbesserten Vertretungssituation und somit zu einem effektiveren Arbeitsablauf.

Bereits im Juni 2008 war bekannt, dass bis zum Jahr 2013 insgesamt 17 Beschäftigte ausscheiden werden. Auch hierfür wurden jeweils verschiedene Szenarien und Wiederbesetzungspläne entwickelt. Insbesondere im Jahr 2012 kam es zu sehr umfangreichen Personalverschiebungen aufgrund der Auflösung verschiedener Teams und dem Beginn der Freizeitphase der Altersteilzeit von insgesamt 6 Beschäftigten. Hierüber wurde in den Vorstandssitzungen mehrfach berichtet.

In den Jahren 2009 bis 2011 ging eine außergewöhnlich hohe Anzahl von Gutachtenaufträgen im Gesundheitsamt Darmstadt ein (vor allem SGB II), die durch die Beschäftigung von Ärzten auf Honorarbasis erledigt werden konnten. Auch hier wurde mit Weitblick keine Neueinstellung gefordert, sondern eine Abarbeitung durch Honorarärzte erzielt, was wesentlich kostengünstiger war.

Außerdem konnten durch Konsolidierungsmaßnahmen zum Großteil auf Dauer erhebliche Einsparungen erzielt werden, die sich allein in den Jahren 2013 bis 2017 auf rund 1 Million Euro belaufen.

Durch den Verzicht auf die Reiseimpfberatung und der Abgabe der zweiten Leichenschau, konnte eine Erhöhung der Untersuchungen im Amtsärztlichen Dienst erreicht werden. Dadurch wurde es auch wieder möglich sämtliche amtsärztliche Untersuchungen ausschließlich durch das eigene Personal durchführen zu lassen, so dass dadurch die Ausgaben für die Honorarärzte wieder eingespart werden konnten.

Bei Stellenwiederbesetzungen wird unabhängig von der Wiederbesetzungssperre geprüft in wie weit der Einstellungstermin nach hinten geschoben werden kann, z. B. dass Einstellungen im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst auf einen Termin nach den Ferien verschoben werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsverband im Vergleich mit den anderen hessischen Gesundheitsämtern stets sehr gut abgeschnitten hat.

Prüfungen durch das Regierungspräsidium Darmstadt:

Auch die vom Regierungspräsidium Darmstadt mehrfach vorgenommenen Vergleiche zeigen, dass der Verwaltungsverband als Gesundheitsamt mit dem zweitgrößten Bevölkerungsanteil prozentual die niedrigste Stellenausstattung und gleichzeitig, mit die höchste Anzahl an Untersuchungen erzielt. Auch hinsichtlich der Qualität verfügt der Verwaltungsverband mit über die höchsten Standards.

Nachstehend sind die Aufgaben gelistet, die personalneutral hinzugekommen sind, welche Personalmaßnahmen ergriffen wurden und welche freiwilligen Leistungen noch vorhanden sind.

Neue Aufgaben:

Verwaltung

- Übernahme der monatlichen Personalabrechnungen (Dekreturen) seit 2002
- Durchführung der Soll-Buchungen
- Erstellung von Quartalsberichten für das Beteiligungsmanagement der Stadt Dst.
- Erstellung von Quartalsberichten für das Hessische Statistische Landesamt
- Erstellung von Beteiligungsberichten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Erstellung von Jahresberichten für das Beteiligungsmanagement der Stadt Dst.
- Erstellung von Jahresberichten für das Hessische Statistische Landesamt
- Teilnahme am Beteiligungskodex und dadurch jährliche Erstellung der Entsprechenserklärung für das Beteiligungsmanagement der Stadt Dst.
- Tägliche Erstellung der Krank- und Rückmeldungen der Bediensteten und Meldung an das Personalamt der Stadt Dst.
- Erstellung der Eröffnungsbilanz 2008 und Erstellung der Jahresabschlüsse ab 2009
- Prüfung durch externe Stellen, wie z. B. Finanzamt, Deutsche Rentenversicherung, Hessischem Datenschutzbeauftragten und Krankenkassen

Umweltabteilung

Einführung der Trinkwasserverordnung in 2001
Novellierung der Trinkwasserverordnung (Ausweitung des Überprüfungsumfanges der privaten Wasseranbieter / allein in Darmstadt ca. 15.000 zu beprobende Mietgebäude) in 2011

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Einführung des neuen Untersuchungsverfahrens S-ENS

Weggefallene Aufgaben:

Sportmedizin

Wegfall der sportmedizinischen Kaderuntersuchungen für den Leistungssport

Amtsärztlicher Dienst

Wegfall der Reiseimpfberatung (freiwillige Leistung)

Personalveränderungen:

Zahnärztlicher Dienst

Umsetzung eines Zahnarztes weg von den Schuluntersuchungen → hin zu den Begehungen von Zahnarztpraxen in 2007. Dadurch werden Gebühreneinnahmen erzielt in Höhe von jährlich rund 11.000,-- €.

Zugänge Personal:

Verwaltung

Einstellung eines DV-Administrators ab 01.10.2012 in EG 9

Umweltabteilung

Einstellung eines zweiten Sanitärfachmannes in 2011
Einstellung einer Dokumentationsassistentin in 2013
MRE-Netzwerk halbe Stelle (fremdfinanziert)

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Einstellung eines Schularztes ab 01.09.2015 (50 % in EG 14)

Abgänge Personal:

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Wegfall eines Schularztteams in 2012 (1 x 50 % in EG 14, 1 x 50 % in EG 6 und 1 x 50 % in EG 5)

Sportmedizin

Wegfall des Untersuchungsteams in 2012 (1 x 50 % in EG 14, und 1 x 50 % in EG 6) bei Erhalt von Untersuchungen zu Schulsportbefreiungen

Zahnärztlicher Dienst

Wegfall eines Zahnarztes in 2013 (50 % in EG 14)
Wegfall einer Zahnarzthelferin in 2013 (25 % in EG 6)

Tbc-Abteilung

Wegfall einer Bearbeiterstelle in 2013 (50 % in EG 6)
Abstufung einer Bearbeiterstelle (50 % von EG 6 auf EG 5)

Freiwillige Leistungen:

Derzeit werden vom Gesundheitsamt Darmstadt noch folgende freiwillige Leistungen erbracht.

KISS

Das vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration initiierte Projekt „Kindersprachscreening KISS“ ist eine freiwillige Leistung, die zwar durch das HMSI mit 15,-- € pro Kind welches am Screening teilgenommen hat, vergütet wird. Aktuell überwiegen jedoch die Ausgaben noch bei Weitem die Einnahmen:

Einnahmen 2014:	3.360,-- €	Einnahmen 2015:	3.570,-- €
Ausgaben 2014:	13.114,-- €	Ausgaben 2015:	15.939,-- €

Die Personalkosten für die Mitarbeit von Beschäftigten des Gesundheitsamtes sind hierbei noch nicht mit eingerechnet.

Allerdings gilt es hier zu bedenken, dass das KISS-Zertifikat für die Kita´s notwendig ist, um Mittel für weitere Projekte vom Land Hessen zu erhalten, so das zukünftig eher mit zu rechnen ist, dass mehr Kita´s an dem Projekt „KISS“ teilnehmen.

Untersuchung der 4. Schulklassen

Die Untersuchungen in den 4. Schulklassen sind zwar ebenfalls freiwillig, jedoch werden diese maximal in der Zeit von nach den Sommerferien bis zum Beginn der Herbstferien durchgeführt, da in diesem Zeitraum aufgrund der mangelnden Reife der Einschulungskinder eine Einschulungsuntersuchung noch nicht zielführend ist. Außerdem ist diese Untersuchung sinnvoll, da bis zu diesem Zeitpunkt sämtliche U-Untersuchungen abgeschlossen sind und die J-Untersuchungen erst ein paar Jahre später angeboten werden und somit dieses wichtige Entwicklungsalter untersuchungsmäßig unkontrolliert bleibt. Daher sollte diese freiwillige Leistung beibehalten werden.

Ernährungsberatung

Die Ernährungsberatung ist ein freiwilliges Angebot an die Bevölkerung und wird auch gerne bei den Einschulungsuntersuchungen den Eltern empfohlen, deren Kinder entsprechend auffällig sind. Die Kosten belaufen sich jährlich auf ca. 2.000,-- €.

Sprachheilberatung

Losgelöst von dem Projekt „KISS“ wird seit vielen Jahren eine Sprachheilberatung angeboten, die früher einmal wöchentlich abwechselnd im Gesundheitsamt in Darmstadt und in der Außenstelle in Dieburg abgehalten wurden. Im Laufe der Zeit wurde dieser Service immer weniger in Anspruch genommen, so dass das Angebot auf Initiative des Sprachheilbeauftragten in die Kita´s verlagert wurde und dort gut angenommen wird. Allerdings wird diese Leistung aktuell auch im Hinblick auf das Projekt „KISS“ überprüft. Die Kosten für diese Sprachheilberatung betrugen im Haushaltsjahr 2013 = 4.600,-- €, im Haushaltsjahr 2014 = 4.900,-- € und im Haushaltsjahr 2015 = 5.500,-- €.

Kinder- und Jugendpsychiatrische Sprechstunde

Bei der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Sprechstunde handelt es sich um eine niederschwellige Leistung, die der Bevölkerung angeboten und ebenfalls Eltern empfohlen wird, deren Kinder entsprechende Auffälligkeiten zeigen. Die Kosten hierfür betrugen im Haushaltsjahr 2013 = 3.346,-- € und im Haushaltsjahr 2014 = 2.676,80 €. Die Beibehaltung dieser Leistung wird empfohlen.

AIDS-Arzt

In 1987 wurde von der Bundesregierung ein Sofortprogramm zur Bekämpfung von AIDS ins Leben gerufen, welches in der Zeit vom 01.07.1987 bis zum 30.06.1991 auch aus Bundesmitteln finanziert wurde. Nach der Beendigung der Finanzierung durch die Bundesregierung hat der Vorstand des Verwaltungsverbandes in seiner Sitzung am 21.03.1991 beschlossen, dass die Finanzierung der AIDS-Fachkraft durch die beiden Gewährsträger, je zur Hälfte fortgeführt wird. In 2014 bezahlte der Landkreis 48.000,- €.
Hier soll nun geprüft werden ob und ggf. in welchem Umfang eine Zusammenarbeit mit der AIDS-Hilfe Darmstadt möglich und auch zweckdienlich ist.

AIDS-Infomobil

Mit diesem Projekt sind zurzeit 2 Studenten für Soziale Arbeit betraut. Die jährlichen Kosten für dieses Projekt betrugen in 2014 insgesamt 5.110,-- € und in 2015 = 5.713,-- €.

Resümee und Ausblick:

In den vergangenen Jahren wurden mehrfach Gebührenerhöhungen vorgenommen, die dazu beitrugen die Gebühreneinnahmen relativ konstant zu halten bzw. von 491.000,-- € in 2012 auf 660.000,-- € in 2015 zu steigern. Letztlich muss jedoch erkannt werden, dass die Gebührenerhöhungen nicht annähernd die Tarifsteigerungen und die Preissteigerungen der Wirtschaft abdecken können, so dass zwangsläufig keine nachhaltige Umlagereduzierung erzielt werden kann.

Der Verwaltungsverband hat wie vorstehend erkennbar über viele Jahre hinweg die wenigen freiwilligen Leistungen abgebaut aber dafür erheblich mehr neue Pflichtaufgaben hinzubekommen. Hierbei konnten aufgrund von Umstrukturierungen und weitsichtigen Planungen sogar noch Stellen abgebaut und die Gesamtumlage innerhalb der letzten 17 Jahre relativ konstant gehalten werden.

Die Umlage unterlag zwar Schwankungen ist jedoch über mehrere Jahre hinweg unverändert geblieben.

Der Tiefstwert der Umlagezahlung in 2007 wurde von dem ehemaligen Geschäftsführer nur deshalb erzielt, weil er die bis dahin aufgelaufenen Rücklagen der Vorjahre in 2007 restlos aufbrauchte.

Außerdem konnten in den Jahren 2013 bis 2014 die maroden sanitären Anlagen und Leitungen im Verwaltungsgebäude des Gesundheitsamtes Darmstadt mit Kosten von rund 500.000,-- €, finanziert werden.

Die Umlage der Gewährsträger liegt in 2016 lediglich um 12,8 % höher, als in 1998, obwohl die Entgelte der Beschäftigten im gleichen Zeitraum um 33,3 % und die Gehälter der Beamten von 2002 bis jetzt um 23,1 % gestiegen sind.

Außerdem wurden in den letzten Jahren trotz wiederholter Aufhebung der Wiederbesetzungssperre, die zu besetzenden Stellen um mehr als 30 Monate später besetzt.

Aufgrund all der vorstehend genannten Konsolidierungsmaßnahmen hat der Verwaltungsverband in den letzten Jahren seine Pflicht an Einsparungen mehr als erfüllt.

Jedoch ungeachtet der bereits durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen wird der Verwaltungsverband auch in Zukunft stets die Verwaltungsabläufe überprüfen und Einsparpotenziale ausloten und auch ausschöpfen.

So ist zum Beispiel geplant, dass mit dem Beginn der Freistellungsphase der Altersteilzeit der Leiterin der Tbc-Abteilung, die Röntgenanlage stillgelegt und folgende Umstrukturierungen vorgenommen werden:

Für die Dauer der Freistellungsphase der Altersteilzeit wird die Stelle auf 50 % reduziert.

Mit dem Eintritt in den Ruhestand soll die Stelle wieder in Vollzeit besetzt werden und dafür sollen die Begehungen der Krankenhäuser intensiviert werden, was wiederum zu einer Erhöhung der Gebühreneinnahmen beitragen wird.

Aufgrund der Stilllegung der Röntgenanlage soll auch die Vollzeitstelle der MTA mit dem Ausscheiden der Stelleninhaberin voraussichtlich ab dem 01.07.2018 auf 50 % reduziert und von EG 8 auf EG 5 TVöD abgesenkt werden.

Auch das Gesundheitsamt wurde durch die hohe Anzahl von Flüchtlingen zusätzlich belastet.
Exemplarisch sei hier genannt die Organisation und Durchführung der medizinischen Versorgung in den Notunterkünften, eine Mehrzahl an Gutachten für medizinische Behandlungen für Asylbewerber.
Für die Untersuchungen von schulpflichtigen Kindern – so wohl Schulanfänger, als auch Quereinsteiger – musste der Vorstand des Gesundheitsamtes die befristete Einstellung eines Schulärztlichen Teams beschließen.

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 0229-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-002

Betreff: **Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes "KiBiS"**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 360.097,11 Euro festgestellt.

2. Der Jahresverlust wird gemäß § 11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☒ 3	☐	☒ 6
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 0237-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-003

Betreff: **Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2016 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.

2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit nachfolgender Haushaltssatzung.

Haushaltssatzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Haushaltssatzung des Eigenbetriebs Kreiskliniken für das Haushaltsjahr 2016 in seiner Sitzung am 26.09.2016 wie folgt beschlossen:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

	Plan 2016
Erträge	75.666.501
Aufwendungen	79.657.938
Verlust	-3.991.437

2. im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	Plan 2016	VE
Einnahmen	11.393.682 €	- €
Ausgaben	11.393.682 €	68.700.000 €
Verlust	- €	- 68.700.000 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 7.965.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Jahr 2016 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen geplant ist, wird auf 68.700.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Stellenübersicht

Es gilt die am 26.09.2016 vom Kreistag beschlossene Stellenübersicht 2016.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 0241-2016/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2016 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.

2. Der Kreistag beschließt den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit der geänderter Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Nachtragshaushaltssatzung des Eigenbetriebs Kreiskliniken für das Haushaltsjahr 2016 in seiner Sitzung am 26.09.2016 wie folgt beschlossen:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

	Ansatz 1. Ntr. Wirtschaftsplan	Ansatz Wirtschaftsplan	Abweichung
Erträge	75.666.501 €	75.666.501 €	- €
Aufwendungen	79.657.938 €	79.657.938 €	- €
Verlust	- 3.991.437 €	- 3.991.437 €	- €

im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016		Wirtschaftsplan 2016		Abweichung	
	WJ	VE	WJ	VE	WJ	VE
Einnahmen	13.833.682,00 €		11.393.682,00 €		2.440.000,00 €	
Ausgaben	13.833.682,00 €	69.150.000,00 €	11.393.682,00 €	68.700.000,00 €	2.440.000,00 €	450.000,00 €
Verlust	- €	- 69.150.000,00 €	- €	- 68.700.000,00 €	- €	- 450.000,00 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird um 2.440.000 EUR auf 10.405.000 EUR erhöht.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Jahr 2016 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen geplant war, wird für 2016 um 450.000 EUR auf 69.150.000 EUR erhöht.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt auf 25.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Stellenübersicht

Es gilt weiterhin die vom Kreistag am 26.09.2016 beschlossene Stellenübersicht 2016.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 0270-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-010

Betreff: **Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Gemäß § 7 Abs. 3 Ziff. 1 des Eigenbetriebsgesetzes legt die Betriebskommission den Entwurf des Nachtragswirtschaftsplanes 2016 dem Kreisausschuss zur Feststellung und Weiterleitung an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Nachtragswirtschaftsplan des Da-Di-Werkes für das Wirtschaftsjahr 2016 in seiner Sitzung am 26.09.2016 wie folgt beschlossen:

1. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um €	**vermindert um €**	**und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des Nachtrages**	
			gegenüber bisher €	**auf nunmehr festgesetzt €**
a) im Erfolgsplan				
die Erträge	---	---	Keine Änderung	---
die Aufwendungen	---	---	Keine Änderung	---
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen		9.942.000,00	65.393.100,00	55.451.100,00
die Ausgaben		9.942.000,00	65.393.100,00	55.451.100,00

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 45.253.700,00 € auf den Betrag in Höhe von 39.751.700,00 € neu festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 44.231.000,-- € auf den Betrag in Höhe von 41.681.000,00 € neu festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

5. Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Darmstadt, den 26.09.2016 in Vertretung

Christel Fleischmann
Erster Kreisbeigeordneter

Abstimmungsergebnis:

	☒ **einstimmig**
Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.:	0101-2016/DaDi
Aktenzeichen:	421-003
Betreff:	**4. Satzung der Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg**
Beschluss:	**ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der 4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird in nachstehender Fassung zugestimmt:

4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Gemäß den §§ 69 ff. des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802), den §§ 5 ff. des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.09.2015 (GVBl. S. 366) in Verbindung mit den §§ 5, 30 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am – 26.09.2016 die nachstehende 4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 04.10.1993, in Kraft getreten am 24.10.1993, geändert durch Satzungen vom 12.05.1997, 25.09.2006 und 08.09.2008 beschlossen.

Artikel 1

1. § 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Wahrnehmung der Aufgaben des örtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gemäß § 69 Abs. 3 SGB VIII sowie § 5 Abs. 3 HKJGB wird dem Jugendamt übertragen.

(2) Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes.

(3) Das Jugendamt ist nach Maßgabe des SGB VIII, der dazu erlassenen Ausführungsgesetze und dieser Satzung für alle Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg zuständig.

2. § 5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Leiterin/der Leiter, sowie die zuständigen Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleiter des Jugendamtes sind kraft Amtes beratende Mitglieder der Fachausschüsse.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.:	0245-2016/DaDi
Aktenzeichen:	221-002
Betreff:	**Betreuende Grundschulen Hans-Quick-Schule in Bickenbach und Tannenbergschule in Seeheim-Jugenheim**
Beschluss:	**ungeändert beschlossen**

Beschluss:

a. Die Betreuende Grundschule Tannenbergschule in Seeheim-Jugenheim geht ab 01.08.2016 in die Trägerschaft des Arbeiter-Samariter-Bundes, Landesverband Hessen e. V. und die Betreuende Grundschule Hans-Quick-Schule in Bickenbach in die Trägerschaft der AWO, Soziale Dienste gGmbH, Frankfurt.

b. Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 mit den Änderungen der Satzungen vom 02.07.2007, 10.03.2008, 11.06.2008, 08.09.2008, 10.11.2008, 15.12.2008, 11.05.2009, 06.07.2009, 14.12.2009, 08.03.2010, 08.06.2010, 07.11.2011, 13.02.2012, 24.09.2012, 17.06.2013, 16.12.2013, 23.06.2014, 29.09.2014, 29.06.2015 und 13.06.2016 wird wie folgt geändert:

22. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die „Betreuenden Grundschulen“ an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG), in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 430), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am 26.09.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 2 Abs. 1 werden die Ziffern 1.3 Hans-Quick-Schule, Bickenbach, und 1.11 Tannenbergschule,Seeheim-Jugenheim, gestrichen.

Die nachfolgenden Ziffern 1.4 bis 1.12 werden zu den Ziffern 1.3 bis 1.10.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☒	☐
FW-PP	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 3432-2016/DaDi

Aktenzeichen: 229-001

Betreff: **Schulische Inklusion**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die im Lokalen Bildungsbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg erarbeiteten Grundsätze zur Umsetzung schulischer Inklusion bilden die Grundlage für die im Landkreis Darmstadt-Dieburg anzustoßenden Entwicklungen mit dem Ziel der Schaffung eines inklusiven Beschulungssystems.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☐	☒	☐
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 0126-2016/DaDi

Aktenzeichen: 421-002

Betreff: **Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

1. **Kreisbeigeordnete Lück**

   übergibt den Bericht vom 10.05.2016 über die Arbeit der „Steuerungsgruppe Lokale Lern- und Bildungslandschaft Landkreis Darmstadt-Dieburg“.

2. **Beschluss:**

   der mit der Kenntnisnahme vom 02.05.2012 (Vorlage Nr. 700-2012) erteilte Auftrag an den **LOK DA-DI**, die Entwicklung der Lokalen Lern- und Bildungslandschaft Darmstadt-Dieburg fachlich zu begleiten, wird bestätigt. Ziele sind dabei insbesondere die Schaffung von mehr Bildungsgerechtigkeit, die Entwicklung konstruktiver Partnerschaften, der an gelingenden Bildungsprozessen beteiligten Organisationen und Institutionen sowie insbesondere der Eltern. Es ist weiterhin das Ziel einer Verbesserung der Qualität und Vernetzung der Bildungsarbeit in formaler, non-formaler und informeller Form zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐

Befangen:

Abg. Mohrmann (AfD) und Abg. Karnbach (AfD) beteiligen sich nicht an der Abstimmung.

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 0175-2016/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg- Übernahme von Bürgschaften Tennis-Club Seeheim e.V.**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehnsnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
38.	50.000,- EUR / 10 Jahre	Tennis-Club Seeheim e.V.	Volksbank Darmstadt-Südhessen eG	Sanierung Tennisplätze

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☒
FW-PP	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 0180-2016/DaDi

Aktenzeichen: 229-003

Betreff: **Neukonzeption der Hausaufgabenhilfe / Integrationshilfe**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann schlägt vor, im ersten Satz des Beschlussvorschlages die Worte „*für Kinder mit Migrationshintergrund*“ zu streichen und gibt hierzu weitere Erläuterungen.

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass sich von Seiten des Kreistages kein Widerspruch gegen die Änderung erhebt und lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg fördert an Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen Angebote der Hausaufgabenhilfe.
Zum Stichtag 1.10. eines jeden Jahres werden nach folgenden Kriterien die Grundschulen bzw. Grundstufen der Förderschulen ermittelt, die einen Mittelwert der folgenden Kriterien überschreiten:

- Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schülern
- Anteil der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

Pro Jahr können bis zu 40% der Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen im Landkreis bezuschusst werden.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2016 auf dem Produkt 1.04.04.02.01 und dem Sachkonto 6133000 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Dem Kreisausschuss werden die ermittelten Schulen zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt, dem Kreistag gehen sie zur Kenntnis zu.

Finanzielle Auswirkungen: Keine Veränderungen

Produkt: 1.04.04.02.01
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 6133000	0,00 EUR	140.000,00 EUR	140.000,00 EUR
Erträge	**2015**	**2016**	**2017**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☒ 4	☐	☒ 5
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 0188-2016/DaDi

Aktenzeichen: 229-002

Betreff: **Übernahme des Schulversuchs in den Regelbetrieb - Schwerpunkt Umwelttechnik an der FOS der Landrat-Gruber-Schule Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Dem Antrag der Landrat-Gruber-Schule, Dieburg auf Übernahme des Schwerpunktes „Umwelttechnik“ in den Regelbetrieb an der Fachoberschule Form B ab dem Schuljahr 2017/2018 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☐	☒ 3	☒ 6
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 0198-2016/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Übernahme der Realschule für Erwachsene in den Regelbetrieb an der LGS Dieburg**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass die Vorlage durch den **Ersten Kreisbeigeordneten Fleischmann** in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 15.09.2016 zurückgezogen wurde. Sie stellt fest, dass der Kreistag die hierzu unter Tagesordnungspunkt 17.1 vorliegende Kenntnisnahme zur Kenntnis genommen hat.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Landrat-Gruber-Schule (Dieburg) auf Übernahme der Realschule für Erwachsene mit beruflichem Schwerpunkt in den Regelbetrieb ab dem Schuljahr 2016/2017 wird zugestimmt.

Beschluss zu TOP 17.1.

Vorlage-Nr.: 0357-2016/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Keine Übernahme der Realschule für Erwachsene in den Regelbetrieb an der LGS Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann berichtet, dass

das Staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt mit Schreiben vom 15.08.2016 mitgeteilt hat, dass die Überführung der Schule für Erwachsene (Abendrealschule) mit beruflichem Schwerpunkt „Sozialpädagogik“ in den Regelbetrieb an der Landrat-Gruber-Schule in Dieburg nicht beabsichtigt ist.

Weitere Informationen sind dem Anhang zu entnehmen.

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.:	0277-2016/DaDi
Aktenzeichen:	213-001
Betreff:	**Betreuende Grundschulen in Trägerschaft des Landeskreises Darmstadt-Dieburg**
Beschluss:	**geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig weist auf den geänderten Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses hin, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:
„Für Beschäftigte sollen TVöD und ZVK Anwendung finden. Bisherige Mitarbeiter/innen genießen Bestandsschutz.“

Sie verweist auf die Festlegung im Kreistagspräsidium, dass direkt über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abgestimmt werden soll.

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt die Trägerschaft für Betreuende Grundschulen mit Wirkung vom 31.07.2017 auf. Die Verwaltung wird beauftragt, vorrangig mit der Betreuung Da-Di gGmbH in Gespräche zwecks eines Betriebsübergangs zum 01.08.2017 einzutreten.

Für Beschäftigte sollen TVöD und ZVK Anwendung finden. Bisherige Mitarbeiter/innen genießen Bestandsschutz.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☐	☒ 2	☒ 7
Die Linke	☐	☒	☐
FW-PP	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 0280-2016/DaDi

Aktenzeichen: 421-004

Betreff: **Erhöhung des Pflegegeldes für Bereitschaftspflege**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Das Pflegegeld für Bereitschaftspflegestellen, die im Auftrag des Jugendamtes Kinder und Jugendliche in Krisensituationen gem. § 42 SGB VIII aufnehmen, wird ab dem 01.10.2016 wie folgt erhöht:

	Bereitschaftspflege-geld alt	**Bereitschaftspflege-geld neu**
Bis 5. Jahr	1.117,50 (37,25/ Tag)	**1.490,00 (49,67/ Tag)**
von 6.-11. Jahr	1.239,00 (41,30/Tag)	**1.652,00 (55,07/Tag)**
Ab 12. Jahr	1.369,50 (45,65/ Tag)	**1.826,00 (60,87/ Tag)**

2. Die Vorhaltepauschale pro vertraglich vereinbarten Bereitschaftspflegeplatz, die dann gezahlt wird, wenn der Bereitschaftspflegeplatz nicht belegt ist (Vorhaltepauschale), wird von 153,50 € auf 200,00 € erhöht und kommt auch dann zur Auszahlung, wenn ein Platz in einem Monat nicht durchgängig belegt ist (z.B. Belegung nur in der Zeit vom 10. – 15. des Monats).

3. Durch die Umsetzung der Beschlüsse zu 1. und 2. entsteht, bezogen auf 7 Plätze, ein jährlicher Mehraufwand von ca. 39.000,00€.

4. Unter dem Produkt 1.06.03.07.00 „Inobhutnahme“ stehen die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.03.07.00
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	**2016**	**2017**	**2018**
Sachkonto: 7251000	107.000,00 EUR	139.000,00	140.000,00
Erträge	**2016**	**2017**	**2018**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 0310-2016/DaDi

Aktenzeichen: 099-003

Betreff: **Förderung des Aufbaus und versuchsweisen Betriebs einer frei zugänglichen, kommunalen, öffentlichen WLAN-Infrastruktur**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg fördert auf Antrag der Städte und Gemeinden die versuchsweise Errichtung eines frei zugänglichen, für die Nutzenden kostenfreien WLAN-Netzes unter folgenden Bedingungen mit einem Einmalbetrag von 1.500 EUR je Stadt bzw. Gemeinde:

1. Die Stadt oder Gemeinde errichtet selbst oder durch beauftragte Dritte an mindestens zwei räumlich getrennten, von der Kommune ausgewählten, öffentlich zugänglichen Stellen ein registrierungsfreies, für den Nutzer kostenloses WLAN-Netz mit der Bezeichnung „WLAN-LaDaDi“ und bietet dieses für mindestens 24 Monate an.
2. Der Antrag unter Benennung von mindestens zwei Standorten ist mit einer kurzen Darstellung der am jeweiligen Standort zu erreichenden Zielsetzung (Zielgruppe, Bedarf) form- und fristlos bis zum 31.03.2017 möglich. Die Prüfung und Zusage erfolgt unverzüglich nach Antragseingang.
3. Die Errichtung und Inbetriebnahme hat binnen drei Monaten nach Förderzusage zu erfolgen und ist durch die Stadt oder Gemeinde dem Kreisausschuss anzuzeigen.
4. Bereits in Umsetzung befindliche oder umgesetzte Projekte der Stadt oder Gemeinde sind nicht förderfähig.
5. Die Nutzung ist im rechtlich zulässigen Rahmen zu dokumentieren (z. B. Zahl der Nutzenden und Nutzungszeiten, übertragene Datenvolumina, …).
6. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Positionen der WLAN-Netze auf seiner Internetseite zu dokumentieren und das Projekt mit einer Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 34.500 Euro werden gemäß § 100 HGO auf dem Produkt 010105 unter der Maßnahme "Zuweisung zum Aufbau eines WLAN-Netzes" außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produkt 080101 und der Maßnahme "Zuschüsse für Vereinssportanlagen" (HAR).

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.01.01.05.01
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 8050502	0,00 EUR	34.500,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2015**	**2016**	**2017**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☐	☐	☒
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 0109-2016/DaDi

Aktenzeichen: 440-001

Betreff: **Frauenkommission**
Wahl von drei Mitgliedern
Wahl von 16 sachkundigen und 16 stv. sachkundigen Mitgliedern

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt folgendes Ergebnis der Wahl fest:

Abgegebene Stimmen	65 Stimmen
Ungültige Stimmen	0 Stimmen
Gültige Stimmen	65 Stimmen
Es sind entfallen auf	
a) Wahlvorschlag der SPD	26 Stimmen = 1 Sitz(e)
b) Wahlvorschlag der CDU	19 Stimmen = 1 Sitz(e)
c) Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen	10 Stimmen = 1 Sitz(e)
d) Wahlvorschlag der AfD	9 Stimmen = 0 Sitz(e)
e) Wahlvorschlag von Die Linke	1 Stimme = 0 Sitz(e)

Damit sind gewählt:

	Mitglieder	**stv. Mitglieder**
auf Vorschlag des Kreistags		
a) vom Wahlvorschlag der SPD		
1.	Abg. Spalt, Karin	
b) vom Wahlvorschlag der CDU		
1.	Abg. Resch, Anna-Elena	
c) vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen		
1.	Abg. Roos, Barbara	

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 3 Mitglieder
- 16 sachkundige Mitglieder und 16 stv. sachkundige Mitglieder
  (gemäß der folgenden Aufstellung)

Vorschlagsberechtigung:
- Kreistag
- freie Träger

Voraussetzungen:
- Mitglied des Kreistags
- passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:
- 01.04.2016 – 31.03.2021

Rechtsgrundlage:
- Beschluss des Kreisausschusses (§ 43 HKO) vom 21.06.2016

	sachkundige Mitglieder	**stv. sachkundige Mitglieder**
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen		
	Barbara Ludwig	Iris Fichtner
Arbeitskreis Frauenbeauftragte		
	Margarethe Palka	Karin Hofmann
Ausländerbeirat Darmstadt-Dieburg		
	Linda Patricia Ross	
Bündnis 90/Die Grünen Frauen		
	Susanne Hoffmann-Maier	Barbara Walter
CDU-Frauenunion		
	Katja Hengl	Alice Thoma
DGB Kreisverband		
	Marikka Tesar	Iris Gürtler
FIZ - Frauen im Zentrum Pfungstadt		
	Birgit Baumann	Monika Hübenbecker
Frauen helfen Frauen e.V.		
	Ursula Pavez-Sandoval	Angelika Hartwig
FrauenFreiRäume		

	Hannelore Walz-Kirschbaum	
Gesundheitszentren Profamilia und Weiterleben e.V.		
	Dagmar Zeiß	Angela Schäfer
Horizont e.V., Dieburg		
	Dorothea Köhler	Cornelia Kaim
Landfrauen		
	Christine Wunderlich Bezirksverband Groß-Umstadt	Andrea Göbel Landesverband der LandFrauen Hessen
Sefo_femkom		
	Ulla Kurz	Anke Höfle
Szenenwechsel e.V.		
	Gabi Jaspert	
Wildwasser e.V. Darmstadt		
	Waltraud Heims	Karin Bernet
ZIBB Groß-Umstadt		
	Andrea Balmerth	

Abstimmungsergebnis zur Wahl der sachkundigen Mitglieder:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☒
FW-PP	☐	☐	☒

Befangen:

Beschluss zu TOP 22.	
Vorlage-Nr.:	0123-2016/DaDi
Aktenzeichen:	830-001
Betreff:	**Betriebskommission des Eigenbetriebs "Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement" Wahl von drei Mitgliedern Wahl von drei stv. Mitgliedern**
Beschluss:	**ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 3 Mitglieder
- 3 stv. Mitglieder

Vorschlagsberechtigung:
- Kreisversammlung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- Personalrat des Da-Di-Werkes

Voraussetzungen:
- Mitglied der Kreisversammlung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- Mitglied des Personalrates des Da-Di-Werks

Dauer der Wahlzeit:
- bis 31.03.2021 bzw. bis zum Ende der Wahlzeit des Personalrates

Rechtsgrundlage:
- § 7 Abs.1 Nr. 4 und 5 Eigenbetriebssatzung

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	**stv. Mitglieder**
auf Vorschlag der Kreisversammlung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:		
1.	Bürgermeister Karl Hartmann	Bürgermeister Carsten Helfmann
auf Vorschlag des Personalrats des Da-Di-Werks:		
1.	Stephan Kühn	Beate Langrock
2.	Dietrich Pflug	Beate Roßkopf

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 0124-2016/DaDi

Aktenzeichen: 227-001

Betreff: **Volkshochschulkommission**
Wahl von sachkundigen und stellvertretenden sachkundigen Mitgliedern

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- sachkundige Mitglieder und stv. sachkundige Mitglieder gemäß der VHS-Satzung

Vorschlagsberechtigung:
- gemäß § 7 Abs. 5 Ziffer 2 und 3 der VHS-Satzung

Voraussetzungen:
- passives Wahlrecht, Vertreter/in der gesellschaftlichen Bereiche in der KVHS, Vertreter/in der KVHS

Dauer der Wahlzeit:
- 01.04.2016 – 31.03.2021

Rechtsgrundlage:
- § 7 der VHS-Satzung

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	**stv. Mitglieder**
auf Vorschlag der **Kreishandwerkerschaft**		
	Bärbel Hotz	Rainer Lamp
auf Vorschlag des **Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB)**		
	Peter Grünig	Stefan Schmitt
auf Vorschlag des **Regionalbauernverbands Starkenburg e.V.**		
	Hildegard Rück	N.N.
auf Vorschlag der **Evangelischen Kirche**		
	Ingo Mörl	Andrea Alt
auf Vorschlag der **Katholischen Kirche**		
	Sheila Fuchs	Andreas Reifenberg
auf Vorschlag des **Staatlichen Schulamts**		
	Dieter Eitel	N.N.
auf Vorschlag der **Vereinigung der Hessischen Unternehmerverbände e.V.**		

	Rolf Klatta	Stefanie Engler
auf Vorschlag des **Sportkreises Darmstadt-Dieburg**		
	Adam Schamber	Inge Eckmann
auf Vorschlag des **Ausländerbeirats**		
	Harald Kuiken	N.N.
auf Vorschlag der **Zweigstellenleitungen**		
1.	Atia Malik	N.N.
2.	Gabriela Schröder	Werner Wenz
3.	Marlies Grieger	N.N.
auf Vorschlag der **Kursleiter/innenversammlung**		
1.	Brigitte Ebeling	Sonja Kirchmann
2.	Ursula Madloch	Friederike von Boetticher
3.	N.N.	N.N.
auf Vorschlag des Leiters		
1.	George Bal	N.N.
2.	Ruth Günther	N.N.
3.	Carola Hitzel	N.N.
als nicht stimmberechtigte Mitglieder werden berufen		
1.	Fachbereichsleiter/in der Volkshochschule	
2.	Fachgebietsleiter/innen der Volkshochschule	
3.	Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter/innen der Volkshochschule	
4.	Gleichstellungsbeauftragte	

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 0226-2016/DaDi

Aktenzeichen: 091-001

Betreff: **Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen**
Wahl eines stellvertretenden Mitglieds

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 stv. Mitglied

Vorschlagsberechtigung:
- Kreistag

Voraussetzungen:
- passives Wahlrecht oder
- Bedienstete des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Dauer der Wahlzeit:
- 01.04.2016 – 31.03.2021

Rechtsgrundlage:
- § 6 der Satzung der Körperschaft des öffentlichen Rechts ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.	Herr Carsten Debus	Frau Carina Hoeft

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.: 0250-2016/DaDi

Aktenzeichen: 219-001

Betreff: **Schulkommission**
Wahl von vier Mitgliedern und vier stellvertretenden Mitgliedern
Wahl von 18 sachkundigen und 18 stellvertretenden sachkundigen Mitgliedern

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass die Wahl der 18 sachkundigen Mitglieder und der 18 stellvertretenden sachkundigen Mitglieder bis zur nächsten Kreistagssitzung am 7. November 2016 zurückgestellt wird.

Vorsitzende Wucherpfennig stellt folgendes Ergebnis der Wahl fest:

Abgegebene Stimmen	68 Stimmen
Ungültige Stimmen	0 Stimmen
Gültige Stimmen	68 Stimmen
Es sind entfallen auf	
a) Wahlvorschlag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP	36 Stimmen = 3 Sitz(e)
b) Wahlvorschlag der CDU	19 Stimmen = 1 Sitz(e)
c) Wahlvorschlag der AfD	9 Stimmen = 0 Sitz(e)
d) Wahlvorschlag von Die Linke	1 Stimme = 0 Sitz(e)
e) Wahlvorschlag der Freie Wähler – Piraten	3 Stimmen = 0 Sitz(e)

Damit sind gewählt:

	Mitglieder	**stv. Mitglieder**
auf Vorschlag des Kreistags		
a) vom Wahlvorschlag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP		
1.	Abg. Wellbrock, Anna	Abg. Merker, Matti
2.	Abg. Hoffmann-Maier, Susanne	Abg. Battenberg, Renate
3.	Abg. Prof. Dr. Jeromin, Ingo	Abg. Reuscher, Wilhelm
b) vom Wahlvorschlag der CDU		
1.	Abg. Sehlbach, Sebastian	Abg. Schaumberg, Thomas

Beschluss zu TOP 26.

Vorlage-Nr.: 0313-2016/DaDi

Aktenzeichen: 510-001

Betreff: **Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg"**
Wahl von zwei weiteren sachkundigen Mitgliedern
Wahl von drei weiteren stellvertretenden sachkundigen Mitgliedern

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig weist darauf hin, dass die Fraktion der CDU Frau Dr. Cornelia Lietz als stellvertretendes Mitglied für Herrn Georg Theiß vorschlägt und der Beschlussvorschlag entsprechend ergänzt wurde.

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 2 weitere sachkundige Mitglieder
- 3 weitere stv. sachkundige Mitglieder

Vorschlagsberechtigung:
- Kreistag

Voraussetzungen:
- passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:
- bis 31.03.2021

Rechtsgrundlage:
- § 7 der Eigenbetriebssatzung

Wahlvorschläge:

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen – Bezirksstelle Darmstadt – werden folgende Personen zur Wahl als sachkundige Mitglieder vorgeschlagen:		
1.	Peter Kaufmann Auf der Hölle 28 64823 Groß-Umstadt	Dr. Gerhard Coutureau Prof.-Völzing-Ring 28 64823 Groß-Umstadt
2.	Jörn Voigt Röntgenstraße 26 64823 Groß-Umstadt	Dr. Johannes Rollmann Rathausgasse 7 64853 Otzberg/Lengfeld
3.	Georg Theiß Frau Nauses 29 64823 Groß-Umstadt	Dr. Cornelia Lietz Seeheimer Str. 14 64342 Seeheim-Jugenheim
4.	Uwe Bülter Am Sonnenhang 27 64850 Schaafheim	Reinhold Ritter St.-Péray-Straße 12 64823 Groß-Umstadt

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 27.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbands**
Wahl der Mitglieder

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpfennig stellt folgendes Ergebnis der Wahl fest:

Abgegebene Stimmen:	68 Stimmen
ungültige Stimmen	0 Stimmen
gültige Stimmen	68 Stimmen
Es sind entfallen auf	
a) Wahlvorschlag der CDU	19 Stimmen
b) Wahlvorschlag der SPD	23 Stimmen
c) Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen	10 Stimmen
d) Wahlvorschlag von Die Linke	1 Stimmen
e) Wahlvorschlag der FDP	3 Stimme
f) Wahlvorschlag der AfD	9 Stimmen
g) Wahlvorschlag der Freien Wähler	1 Stimme
h) Wahlvorschlag der Freien Wähler – UWG	2 Stimmen

Beschluss zu TOP 28.

Vorlage-Nr.:	0141-2016/DaDi
Aktenzeichen:	413-007
Betreff:	**Deutschkurse für Flüchtlinge - Antrag FW-PP**
Beschluss:	**zurückgestellt**

Kreisbeigeordnete Lück berichtet zur aktuellen Situation.

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales, der Schul-, Kultur- und Sportausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss die Zurückstellung des Antrags empfehlen und schlägt vor, sich dieser Empfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die VHS des Landkreises Darmstadt Dieburg mit der Organisation und Durchführung von Deutschkursen für Flüchtlinge dezentral in den Städten und Gemeinden des Landkreises zu beauftragen, um allen Flüchtlingen adäquate Möglichkeiten anzubieten. Dabei sind die ehrenamtlichen Aktivitäten soweit gewünscht zu integrieren.

Beschluss zu TOP 29.

Vorlage-Nr.:	0340-2016/DaDi
Aktenzeichen:	012-001
Betreff:	**Änderung der Geschäftsordnung, Aktuelle Stunde - Antrag AfD**
Beschluss:	**abgelehnt**

Abg. Deistler (Die Linke) beantragt, den Antrag zurückzustellen. **Vorsitzende Wucherpfennig** lässt zunächst über den Antrag auf Zurückstellung des Antrags abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich abgelehnt ist.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über den Antrag der AfD in vorliegender Form abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich abgelehnt ist.

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Kreistag wird wie folgt ergänzt:

§ 9 a Aktuelle Stunde

(1) Mindestens ein Zehntel der Kreistagsabgeordneten können beantragen, daß der Kreistag eine Aktuelle Stunde abhält. Der Gegenstand muß von allgemeinem und aktuellem Interesse sein und in die Zuständigkeit des Kreistags fallen und noch nicht auf der Tagesordnung der jeweiligen Sitzung stehen.

(2) Der Antrag ist schriftlich einzureichen.

(3) Der Antrag ist spätestens eine Woche vor der Kreistagssitzung einzureichen.

(4) Gehen mehr als zwei Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde ein, so werden die beiden zeitlich am frühesten eingegangenen behandelt.

(5) Die Aussprache findet am Ende der Kreistagssitzung statt und dauert in der Regel eine halbe Stunde.

Abstimmungsergebnis: Antrag auf Zurückstellung des Antrags

☐ **einstimmig**
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Antrag der AfD (Vorlagen-Nr. 0340-2016/DaDi)

☐ **einstimmig**
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☒
FW-PP	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 30.

Vorlage-Nr.: 0341-2016/DaDi

Aktenzeichen: 014-001

Betreff: **Abberufung der zweiten hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Rosemarie Lück - Antrag AfD**

Beschluss: **abgelehnt**

Kreisbeigeordnete Lück nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschlussvorschlag:

> Die zweite hautamtliche Beigeordnete des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück, wird gemäß § 49 II HKO vorzeitig abberufen.

Die Abberufung hat in geheimer Form stattzufinden. Die Antragsteller beantragen ausdrücklich, die Abstimmung (Abwahl) geheim durchzuführen. Auf die Kommentierung bei Bennemann et. al. wird hingewiesen. Durch die Einfügung des § 76 IV ist – so der Kommentar - nunmehr klargestellt, daß es sich bei der „Abberufung“ eines hauptamtlichen Wahlbeamten um eine „Abwahl“ handelt.

Auch neuere Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte (u.a. Sächsisches OVG, Urteil vom 8.3.2011, 4 A 918/11) zeigen, daß die Rechtsprechung zu der Auffassung tendiert, daß die Abwahl eines hauptamtlichen Wahlbeamten der spiegelbildliche Vorgang zu dessen Wahl darstellt und somit die selben Regeln für die Abwahl gelten, wie für die Wahl. Die Abstimmung hat geheim zu erfolgen, um die Beeinflußung von Wählern zu unterbinden.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☒ 16	☐	☒ 1
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☒
FW-PP	☐	☐	☒

Befangen:

Abg. Dr. Mannes (CDU) beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

Beschluss zu TOP 31.

Vorlage-Nr.:	0344-2016/DaDi
Aktenzeichen:	490-001
Betreff:	**Essensversorgung - Antrag CDU**
Beschluss:	**zurückgestellt**

Abg. Köhler (CDU) bittet, den Antrag zurückzustellen. Er regt an, vor einer abschließenden Beschlussfassung eine Exkursion in den Hochtaunuskreis durchzuführen.

Vorsitzende Wucherpfennig stellt das Einvernehmen des Kreistages fest, den Antrag zurückzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt ein Konzept zur Einführung einer zentralen Essensversorgung der Schulen, Krankenhäuser und Kreishäuser durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg durch eine eigene Organisationsform (Eigenbetrieb, GmbH) binnen Jahresfrist zu prüfen.

Beschluss zu TOP 32.

Vorlage-Nr.:	0345-2016/DaDi
Aktenzeichen:	490-001
Betreff:	**Flüchtlingsunterbringung - Antrag CDU**
Beschluss:	**zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales und der Haupt- und Finanzausschuss dem Kreistag empfehlen, den Antrag zurückzustellen. Sie stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Kreistages fest.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis stellt den Kommunen, die kommunale Einrichtungen zur Unterbringung von asylsuchenden Menschen bereitstellen und betreiben, hinsichtlich des Tagessatzes den privat angemieteten Unterkünften gleich und zahlt mindestens einen Tagessatz von 12,50€.

Beschluss zu TOP 33.

Vorlage-Nr.:	0347-2016/DaDi
Aktenzeichen:	416-003
Betreff:	**Pflegestützpunkt - Antrag SPD, Grüne, FDP**
Beschluss:	**ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird beauftragt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt beim Hessischen Landkreistag und beim Hessischen Sozialministerium über die Einrichtung eines weiteren Pflegestützpunktes im westlichen Teil des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu verhandeln. Hierzu soll dem Kreistag ein Konzept zur Umsetzung vorgelegt werden. Dieses soll die Standortwahl, die personelle Ausstattung sowie die Finanzierung enthalten. Das Konzept soll zudem die Bedürfnisse unterschiedlicher kultureller Hintergründe der Hilfesuchenden mit berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 34.

Vorlage-Nr.:	0264-2016/DaDi
Aktenzeichen:	099-002
Betreff:	**Aktivitäten und Unterstützung des Vereins "Bunt ohne Braun" durch die Kreisverwaltung - Anfrage Abg. Karnbach**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Anfrage des Abg. Karnbach:

Seit mehreren Jahren ist im Landkreis Darmstadt-Dieburg der Verein "Bunt ohne Braun" aktiv. Der Verein "Bunt ohne Braun" wurde am 08.05.2014 in Pfungstadt gegründet und beruft sich dabei nach allgemeinem Verständnis auf den Beschluss des Kreistages Darmstadt-Dieburg "Stärkung der Demokratie" vom 23.08.2012 (1034-2012/DaDi 23.08.2012 - Referenz 0592-2012/DaDi).

Auf der Webseite des Vereines "Bunt ohne Braun" (http://bunt-ohne-braun.de/vorkommnisse/, Stand 02.07.2016, 14:54 MESZ) sind folgende Vorkommnisse dokumentiert:

07.11.2013 - Seeheim-Jugenheim, Stolpersteine in Rathausfenster geworfen
21.01.2014 - Seeheim-Jugenheim, Stolperstein in Rathausfenster geworfen
16.07.2014 - Münster, Hakenkreuze an Garagen gesprüht
11.08.2014 - Zwingenberg, Eingangstür der Synagoge mit weißer Farbe beschmiert
28.09.2014 - Rossdorf, Farbschmierer entlang der Bundesstraße 38
15.10.2014 - Zwingenberg, Eingangstür der Synagoge mit weißer Farbe beschmiert

Somit wurden 6 (in Worten: s-e-c-h-s) Vorkommnisse über einen Zeitraum von knapp 3 Jahren im Landkreis Darmstadt-Dieburg erfasst. Die Motivation der Täter kann zumindestens in 2 Fällen nicht eindeutig vermutet(!) werden.

Wir fragen die Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg:

1. Mit welchem Beschluss wurde die Unterstützung des Vereins "Bunt ohne Braun" durch den Kreistag Darmstadt-Dieburg nach Gründung desselben legitimiert?
Bitte Beschlussdatum und Aktenzeichen benennen.

Der Kreisausschuss hat am 9.4.2013 mit Beschluss zu Vorlage-Nr. 1439-2013/DaDi den Auftrag des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg umgesetzt und die Koordinierung der für die politische Bildung zuständigen Fachbereichsleitung in der Abteilung Volkshochschule übertragen:

„Die Koordinierung der Aktionen gegen Rechts gemäß KT-Beschluss vom 24.09.2012 mit Vorlage-Nr.: 1034-20l2l DaDi wird der Abteilung VHS – Zentrum Lebensbegleitendes Lernen, speziell der für politische Bildung zuständigen Fachbereichsleitung übertragen.

Diese Beauftragung stellt sich so dar, dass ein auf der politischen Ebene zu gründendes kreisweites „Bündnis gegen Rechts“, das in erster Linie von bürgerschaftlichem Engagement getragen sein soll, organisatorisch unterstützt wird, und Bildungsangebote entwickelt und koordiniert werden.

Die Zusammenarbeit mit Ämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie anderen Stellen (Polizei; Schulamt, Kirchen, Gewerkschaften, Sportvereinen etc.) wird gepflegt. Gegenüber

dem zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (SKSA) des Kreistags erfolgt Berichterstattung.

Noch vor Beginn der Sommerpause wird eine Auftaktveranstaltung mit Podiumsdiskussion stattfinden. Als Folgeveranstaltung ist ein „Runder Tisch“ vorgesehen, auf dem über die Gründung des kreisweiten „Bündnisses gegen Rechts“ und über mögliche Veranstaltungen gesprochen werden soll.“

2. In welcher Form findet die Unterstützung statt?
Bitte nach Art detailliert aufschlüsseln.

Die Unterstützung erfolgt gemäß dem Auftrag, der von den politischen Gremien des Landkreises erteilt wurde und ist im Wesentlichen mit der Aufgabenstellung einer Geschäftsstelle zu umschreiben. Detaillierte Arbeitsaufzeichnungen liegen nicht vor.

3. Unter welchem Haushaltstitel finden sich etwaige finanzielle Zuwendungen?
3a. Unter welcher Massgabe werden diese zugewiesen?
3b. Wie wird deren Verwendung geprüft?

Der Verein erhält keine Zuwendungen des Landkreises.

Der Landkreis wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 12.1.2016 zu Vorlage-Nr. 3271-2015/DaDi Mitglied des Vereins. Der Mitgliedsbeitrag von 60,00 EUR steht auf dem Produkt 1.01.01.01 und dem Sachkonto 691 0000 haushaltsrechtlich zur Verfügung. Der Beitrag wird durch den Verein angefordert, die Verausgabung aus dem Kreishaushalt unterliegt der Prüfungstätigkeit des Revisionsamt. Die Verwendungsprüfung des Mitgliedsbeitrages ist Aufgabe der Gremien des Vereins. Andere finanzielle Zuwendungen erfolgen nicht.

4. Wie hoch waren bzw. sind die Zuwendungen?
Bitte nach Jahr aufschlüsseln.

Siehe Frage 3.

5. Werden der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg die politischen Aktivitäten des Vereins "Bunt ohne Braun" bekannt gemacht?
Bitte Berichtswege dokumentieren.

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist Mitglied des Vereins, nicht dessen Aufsichtsbehörde. Über die Aktivitäten berichtet der Verein im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederinformation.

6. Inwieweit und auf welche Art prüft die Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, ob diese Aktivitäten im Einklang mit den vorgeblichen Zielen stehen und damit die Grundlage für die Unterstützung eingehalten werden?
Bitte Prüfprotokolle benennen.

Siehe Frage 5.

Die Prüfung der Konformität der Aktivitäten des Vereinsvorstandes mit der Vereinssatzung ist Sache der Mitgliederversammlung des Vereins.

7. Inwieweit hält die Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg die angesichts der geringen Zahl von dokumentierten Vorkommnissen verausgabten finanziellen Mittel für angemessen?

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg führt einen Auftrag des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg aus, der für den Kreisausschuss mit Recht und Gesetz in Einklang steht. Die Fragestellung ist durch den Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu beantworten.

8. Liegen der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg Erkenntnisse zur Zusammenarbeit des Vereines "Bunt ohne Braun" mit linkspopulistischen, linksradikalen oder linksextremen Kreisen bzw. in der Vergangenheit von den Verfassungsschutzbehörden beobachteten Organisationen oder mit Mitgliedern vonselben vor?

Nein.

9. Prüft die Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg von sich aus, ob der Verein "Bunt ohne Braun" Kontakte zu linkspopulistischen, linksradikalen oder linksextremen Kreisen bzw. in der Vergangenheit von den Verfassungsschutzbehörden beobachteten Organisationen oder einzelner Mitglieder vonselben unterhält?

Für diese Form der Kontrolle und Überwachung hat der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg keine Befugnisse.

10. Welche Massnahmen sind von der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg für den Fall, dass dem Verein "Bunt ohne Braun" Kontakte zu linkspopulistischen, linksradikalen oder linksextremistischen Kreisen bzw. in der Vergangenheit von den Verfassungsschutzbehörden beobachteten Organisationen oder einzelner Mitglieder vonselben nachzuweisen sind, vorgesehen?

Soweit solche Kontakte auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung erfolgen und von der Meinungsfreiheit gedeckt sind, besteht grundsätzlich kein Anlass für Maßnahmen. Darüber hinausgehend besteht die Zuständigkeit der judikativen Organe der Bundesrepublik Deutschland.

11. Sind Angestellte oder Beamte der Kreistagsverwaltung Darmstadt-Dieburg während ihres Dienstes für den Verein "Bunt ohne Braun" tätig?

Siehe Antwort auf Frage 2.

12. Werden oder wurden Angestellte oder Beamte der Kreistagsverwaltung Darmstadt-Dieburg für Tätigkeitkeiten im Verein "Bunt ohne Braun" freigestellt?

Siehe Antwort auf Frage 2.

13. Findet die Kommunikation des Vereins "Bunt ohne Braun" bzw. deren Mitglieder unter Verwendung der Kommunikationsinfrastruktur der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg statt? Falls ja, bitte die entsprechende Regelung für Mitarbeiter der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, die eine solche Nutzung der Kommunikationsstruktur für derartige Zwecke erlaubt, benennen.

Siehe Antwort auf Frage 1 und 2.

14. Trifft es zu, daß zu der sogenannten Mahnwache gegen die AfD - einer rechtswidrigen Aktion unter massgeblicher Beteiligung des Vereines "Bunt ohne Braun" anläßlich der konstituierenden

Sitzung des Kreistages Darmstadt-Dieburg am 02.05.2016 - unter Verwendung einer eMail-Adresse der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg aufgerufen wurde?

Es trifft zu, dass hierzu technisch eine E-Mail-Adresse des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg genutzt wurde. Aus der Form und dem tatsächlichen Inhalt der E-Mail war eindeutig erkennbar, dass der Absender eine Information des Vereins „Bunt ohne Braun – Bündnis gegen Rechts“ versandt hat.

Beschluss zu TOP 35.

Vorlage-Nr.:	0307-2016/DaDi
Aktenzeichen:	413-002
Betreff:	**Unterbringung und Status von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten Anfrage Die Linke**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

Wie wir erfahren haben, sind im ehemaligen Krankenhaus in Dieburg unbegleitete Flüchtlinge, Kinder und Jugendliche untergebracht.

Es trifft zu, dass im ehemaligen Krankenhaus St. Rochus in Dieburg unbegleitete minderjährige Ausländer untergebracht sind.

Erfahrungsgemäß kümmert sich hier um das Jugendamt.

Das Gebäude ist Teil der Städtischen Kliniken Darmstadt und wurde durch Entscheidung des Magistrats der Stadt Darmstadt für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern vorgesehen.

Soweit uns bekannt ist, hat die Stadt Darmstadt dann mit der St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfezentrum gGmbH Kontakt aufgenommen und diese für die Trägerschaft der Einrichtung gewonnen.

Zuständig für die Erteilung der erforderlichen Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII ist das Landesjugendamt Hessen, das die Einhaltung vorgegebener Standards sicherzustellen hat. Das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Heimaufsicht) war im Zuge der Mitwirkungsvorgaben des Landes Hessen (§ 15 HKJGB) zu einem frühen Zeitpunkt unterstützend tätig. Es erfolgte eine Begehung der Einrichtung und es wurde eine Stellungnahme zur grundsätzlichen Geeignetheit des Gebäudes und der Räume im ehemaligen Schwesternwohnheim des St. Rochus Krankenhauses gegenüber dem Landesjugendamt Hessen abgegeben. Seither gab es keine weiteren Kontakte. Eine Entscheidung des Landes Hessen hinsichtlich des Betriebs einer Aufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer im St. Rochus liegt dem Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg noch nicht vor.

Die Unterbringung einzelner unbegleiteter minderjähriger Ausländer und junger Volljähriger, die der Stadt Darmstadt zugewiesen sind, erfolgt durch das Jugendamt Darmstadt in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

Hierzu stellen sich uns ein paar Fragen hinsichtlich des Standards der Unterbringung.

1. Ist der Standard gemäß der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33 EU eingehalten
2. Wie steht es mit therapeutische Maßnahmen hinsichtlich traumatisierter Kinder / Jugendlichen, ist hierfür geeignetes Personal vor Ort
3. Welche integrativen Maßnahmen sind vom Kreis Darmstadt – Dieburg in die Wege geleitet worden.

In Einrichtungen in denen Kinder untergebracht sind bedarf es räumlicher Mindeststandards.

Wohnräume müssen für Bewohner/innen von innen verschließbar sein.
Der Träger einer Flüchtlingsunterkunft muss im Notfall Zugang zu den Räumlichkeiten haben.

Es bedarf nach Geschlechtern getrennte Sanitäranlagen.
Flüchtlingseinrichtungen in denen sich Minderjährige aufhalten, müssen betreute Schutzräume vorhalten.
Die Einrichtungen müssen kultursensible, kindgerechte Informationen in allen relevanten Sprachen über die Schutzrechte und Ansprüche von Flüchtlingskindern verfügbar sein.
Laut UN-Kinderrechtskonvention gilt auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche.
Sie haben dementsprechend ein Recht darauf von Beginn an Zugang zu Bildung, Spielangeboten, medizinischer Versorgung oder psychosozialer Unterstützung zu kommen.
So wird auch deren Integration gefördert.

Wie sind diese Maßnahmen im Kreis Darmstadt Dieburg umgesetzt, falls nicht wie gedenkt der Kreis Darmstadt-Dieburg diese Maßnahmen umzusetzen.

Ferner haben wir durch die CDU-Anfrage erfahren, dass weitere UMA's im Landkreis untergebracht sind und bitten Sie um Information, in welchen Einrichtungen dies geschehen ist.

> *In jugendhilferechtlicher Verantwortung des Landkreises Darmstadt-Dieburg befinden sich zurzeit 252 junge Menschen. Diese halten sich zum kleinen Teil in Begleitung von erwachsenen Verwandten, von denen sie nicht getrennt werden wollen, in Gemeinschaftsunterkünften auf. Die größere Zahl ist in verschiedenen Einrichtungen der Jugendhilfe im Landkreis Darmstadt- Dieburg untergebracht (siehe beigefügte Karte). Zusätzlich befinden sich unbegleitete minderjährige Ausländer im Odenwaldkreis in einer Einrichtung in Affhöllerbach.*
>
> *Die Betreuung erfolgt nach den Standards der Jugendhilfe durch sozialpädagogische Fachkräfte des Sozialen Dienstes des Jugendamtes, freier Träger der Jugendhilfe, Amtsvormünder des Jugendamtes, Einzelvormünder sowie weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freier Träger der Jugendhilfe. Für jeden jungen Menschen wird ein individueller Hilfeplan gem. § 36 SGB VIII erstellt. Hilfs- und Unterstützungsangebote durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer (z. B. Sportvereine) ergänzen die Betreuung.*

Beschluss zu TOP 36.

Vorlage-Nr.:	0321-2016/DaDi
Aktenzeichen:	731-001
Betreff:	**LKW-Durchgangsverkehr in Städten und Gemeinden des Landkreises - Anfrage AfD**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Am 01.11.2015 wurde in Darmstadt eine Umweltzone eingerichtet. Demnach dürfen, bis auf wenige Ausnahmen, nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette in die Stadt einfahren. Für LKW gilt eine Zufahrtsbegrenzung auf solche Fahrzeuge, die entweder Start oder Ziel direkt in Darmstadt haben. Alle anderen LKW, zum Beispiel in Richtung Landkreis Darmstadt-Dieburg oder Odenwaldkreis müssen Darmstadt umfahren.

Der LKW-Verkehr, der üblicherweise von der A5/A67 kommend durch Darmstadt über die B26 zur B45 Richtung Odenwald rollte, verlagerte sich vermehrt auf die Route Mühltal – B426 über Wembach-Hahn, Reinheim und Lengfeld zur B45 hin.

Die Belastung durch Feinstaub, die für die Menschen in Darmstadt durch Einführung der Umweltzone verringert wurde, steigt nun für die Bürger des Landkreises deutlich an.

Durch den erhöhten LKW-Verkehr in den genannten Städten und Gemeinden besteht zudem eine hohe Gefährdung für Fußgänger, Fahrradfahrer und insbesondere für Schulkinder. Hinzu kommen Lärmbelästigung und Vibrationen durch die schweren Fahrzeuge.

Während das hessische Umweltministerium argumentiert, eine Sperrung Reinheims für LKW auf lediglich Zulieferverkehr bedeute einen rund 20-minütigen, und damit nicht zumutbaren Umweg, gilt dieses Argument für die Sperrung der B26 in Darmstadt nicht. Beispielsweise hat ein LKW, der von Weiterstadt nach Roßdorf fahren will, nun den rund 4-fachen Fahrtweg.

Die Anfrage der AfD-Fraktion lautet:

1) In wie weit setzt sich der Landkreis für die Belange der betroffenen Bürger ein?

   Der Landkreis hat sich bereits im Vorfeld des Inkraftretens des Luftreinhalteplans intensiv in Gesprächen mit der Stadt Darmstadt für die Belange des Landkreises und seiner Bürger eingesetzt. So wurde ein Gutachten mitfinanziert, das die Auswirkungen der verschiedenen Maßnahmen des Luftreinhalteplans auf den Landkreis untersuchte.

2) Unterstützt der Landkreis örtliche Bürgerinitiativen, bspw. Die Initiative „Reinheim ohne LKW-Durchgangsverkehr“ in ihrem Bemühen, das Ergebnis der von Hessen Mobil durchgeführten Verkehrszählung zu erhalten?

   Das Verkehrsgutachten wurde wiederholt in Gesprächen von Landkreis und Hessen Mobil, thematisiert. Es konnte aktuell ein Termin mit Hessen Mobil vereinbart werden, bei dem den Bürgermeistern der betroffenen Kommunen Anfang November 2016 das Verkehrsgutachten vorgestellt wird. Der Landkreis ist in ständigem Kontakt mit der Bürgerinitiativen.

3) Schätzungen im Herbst 2015 gingen von einer Mehrbelastung im Mühltal von über 400 LKW und in Reinheim von über 100 LKW täglich aus. Wurden diese Zahlen in der Zwischenzeit bestätigt?

   Die Zahlen liegen hier noch nicht vor.

4) Gibt es Gespräche mit der Stadt Darmstadt zur „Nord-Ost-Umgehung“?

   Der Landkreis ist weiterhin in Gesprächen mit der Stadt Darmstadt zur Verbesserung der Mobilität in der Region.

5) Welche Bestrebungen gibt es seitens des Landkreises, Lösungsmöglichkeiten zu eruieren anstelle auf den Bundesverkehrswegeplan 2030 zu warten?

   Losgelöst vom Bundesverkehrswegeplan werden weitere Maßnahmen geprüft, die zu einer Verbesserung der Mobilität in der Region beitragen können. Hierzu zählen u.a. eine Verbesserung des ÖPNV-Angebots, verkehrslenkende Maßnahmen und eine Förderung der Nahmobilität.
   Der Landkreis unterstützt zudem auch die Bestrebungen für den Bau einer Ortsumgehung der B 426 bei Ober-Ramstadt-Hahn. Diese Maßnahme soll außerhalb des Bundesverkehrswegeplans verwirklicht werden.

Beschluss zu TOP 37.

Vorlage-Nr.:	0322-2016/DaDi
Aktenzeichen:	715-002
Betreff:	**Nord-Ost-Umgehung Darmstadt - Anfrage AfD**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

1. Die letzte Stadtverordnetenversammlung der Stadt Darmstadt vor der Kommunalwahl hat den Bebauungsplan N 59 aufgehoben und damit das Großprojekt Nord-Ost-Umgebung, um daß sich Stadt- und Landkreis seit nunmehr fast einem halben Jahrhundert vergeblich mühen, beerdigt.

2. Nach der Kommunalwahl war von dem Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt und dem Landrat des Landkreises zu hören, daß man sich eine Alternative ausgedacht habe. Diese sollte Straßenverkehrsbauten wie auch Verbesserungsmaßnahme im ÖPNV vorsehnSeitdem ist von diesem Thema nichts mehr zu hören.

3. wir fragen daher:

- sind Alternativen zur abgeplanten N-O-Umgehung im Gespräch und wenn ja, wie sehen diese aus.

- dürfen die Bewohner des Landkreises darauf hoffen, daß für sie wenigstens eine kleine Entlastungsstraße, etwa nach dem Vorbild der vor Jahren angedachten „Advokatentrasse“ vorgesehen ist.

Durch eine Machbarkeitsstudie im Auftrag des Landes Hessen wurden in 2013 bereits verschiedene alternative Trassenvarianten zur Nord-Ostumgehung geprüft. Es hat sich hierbei herausgestellt, dass keine der untersuchten Trassenvarianten geeignet ist, zur Verbesserung der regionalen Verkehrssituation wesentlich beizutragen. Weitere konkrete Alternativen sind bislang nicht untersucht worden.
Der Landkreis ist weiterhin in Gesprächen mit der Stadt Darmstadt zur Verbesserung der Mobilität in der Region.

- sind Verbesserungen des öffentlichen Personennahverkehrs vorgesehen, wie der zweispurige Ausbau der Odenwaldbahn o.ä.

Ja. Im Bereich des Ostkorridors werden derzeit Untersuchungen zu einer Sammelbus- bzw. Kombilösung durchgeführt. Hinsichtlich der Zukunft der Odenwaldbahn finden Gespräche mit dem RMV und den Anliegerkreisen statt.

- welche Realisierungschancen hat dieses Projekt und welche Mittel sind für dieses Maßnahmenpaket erforderlich.

Die Gespräche und Untersuchungen sind noch nicht so weit fortgeschritten, dass hierzu konkrete Aussagen gemacht werden können.

- in welchem Zeitrahmen können Verkehrsverbesserungen erwartet werden?
Ein Zeitrahmen kann aus den gleichen Gründen noch nicht genannt werden.

Beschluss zu TOP 38.

Vorlage-Nr.: 0323-2016/DaDi

Aktenzeichen: 219-002

Betreff: **Leitlinien zum nachhaltigen Bauen - Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

1. Gibt es Untersuchungen dazu, in welchem prozentualen Umfang sich die Baukosten durch den erhöhten ökologischen Anspruch, der in den Leitlinien des Landkreises zum nachhaltigen Bauen festgelegt wird, gegenüber dem konventionellen Bauen nach den gültigen Normen erhöhen? Welche Kostensteigerung hat die Forderung nach einer Unterschreitung der jeweils gültigen ENEV um 30% zur Folge?

Eine Studie des Karlsruher Instituts für Technologie und der Bergischen Universität Wuppertal im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie kommt zu dem Schluss, dass höhere energetische Standards nicht zu höheren Baukosten führen müssen[1]. Hierfür wurden 15 neu errichtete Bürogebäude untersucht, die das Anforderungsniveau der EnEV deutlich unterschreiten. Es existiert kein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem Niveau der energetischen Qualität und den Baukosten (Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276). Der Vergleich der spezifischen Bauwerkskosten der untersuchten Objekte mit dem Kostenspektrum nach BKI[2] verdeutlicht, dass sich energetisch optimierte Bürogebäude i.d.R. innerhalb des üblichen Kostenspektrums für Neubauten realisieren lassen. Diese Vorgehensweise wurde beispielhaft auch auf weitere Gebäude- und Nutzungsarten übertragen und führt zu vergleichbaren Ergebnissen.

[1] Baukosten von energetisch optimierten Büro-Neubauten, Lützkendorfer, Unholzer, Spars, Obadovic, Voss, Forschungsinitiative EnOB, Juli 2014

[2] Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern

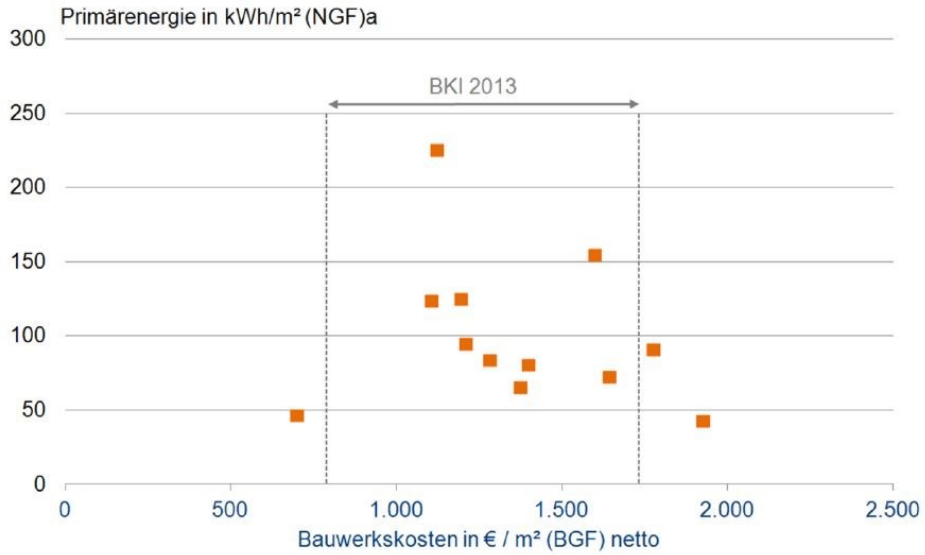

Abb. 2 Erreichtes energetisches Niveau mit Gegenüberstellung der Bauwerkskosten (KG 300 und KG 400 nach DIN 276) und Einordnung in ein übliches Kostenspektrum nach BKI. (Quelle: Forschungsinitiative EnOB)

Die Autoren empfehlen eine einseitig auf die Baukosten fokussierte Diskussion zu vermeiden und stattdessen die Kostenbetrachtung auf den gesamten Lebenszyklus zu erweitern, einschließlich der jährlichen Folgekosten.

Bereits 2006 kam das Passivhaus-Institut[3] bei der Auswertung von 6 errichteten Passivhausschulen zu dem Ergebnis, dass die Baukosten der errichteten Passivhausschulen im Bereich von 1.110 und 1.845 EUR/m² (KG 300 + 400) variierten. Da es sich bei allen Gebäuden um Passivhäuser handelte, lagen für die große Streubreite der Baukosten (+- 25%) andere Gründe vor. Der flächengewichtete Durchschnitt der Baukosten lag damit sogar unter der Kostengrenze der Schulbaurichtlinie Bayerns.

Dass die Entscheidung der Wirtschaftlichkeit nur anhand der Betrachtung der reinen Baukosten nicht ausreicht, zeigen auch Erfahrungen der Stadt Frankfurt am Main. So lagen z. B. bei der Ludwig-Börne-Schule die Kosten der Passivhaus-Variante mit 13,3 Mio. EUR um 560.000 EUR über den Investitionskosten nach EnEV-Standard. Das waren 4% der Baukosten. Bei der Betrachtung der Gesamtkosten, einschließlich Betriebs- und Verbrauchskosten über den Zeitraum von 40 Jahren, zeigt sich allerdings ein anderes Bild. Die Kosten für die EnEV-Variante liegen mit 42,68 Mio. EUR fast 1,6 Mio. EUR höher als die für die Passivhaus-Variante mit 41,09 Mio. EUR.

Dass die reinen Investitionskosten nur einen kleinen Teil der Gesamtkosten über die Nutzungszeit einschließen, verdeutlicht auch die folgende Grafik. Energie-, Wartungs- und Instandhaltungskosten summieren sich innerhalb der Lebensdauer eines Gebäudes auf ein Mehrfaches der Baukosten.

[3] Hrsg. Dr. W. Feist, Arbeitskreis kostengünstige Passivhäuser – PhaseIII: 2004 – 2005, Protokollband Passivhaus-Schulen, Juli 2006

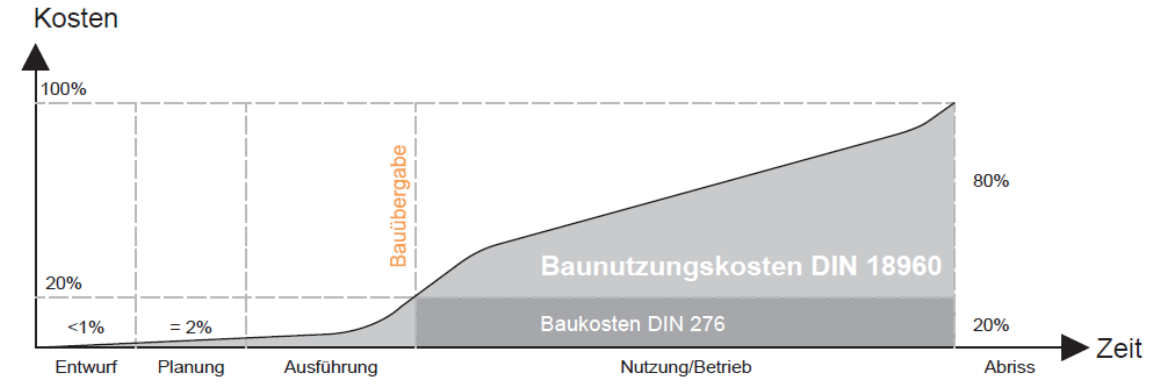

Verhältnis der Baunutzungskosten zu Baukosten im Zeitstrahl[1]

Die Erfahrungen des Frankfurter Hochbauamtes zeigen, dass bei 90% der Bauvorhaben der Passivhausstandard wirtschaftlich erreichbar ist. Zu den 10% zählen die sehr kleinen Gebäude (< 150 m²) oder auch Bestandssanierungen, bei denen ein Heizenergiekennwert von 15 kWh/m²a oftmals nicht wirtschaftlich erreichbar ist.

Seit 2013 gibt es für die energetische Sanierung von Nicht-Wohngebäuden finanzielle Unterstützung vom Land Hessen. Je besser der Wärmeschutz der sanierten Gebäude ist, desto höher ist auch die finanzielle Förderung. So erhalten wir für die Sanierung der Albrecht-Dürer-Schule und der Schule auf der Aue durch die Sanierung mit Passivhauskomponenten (Heizenergiekennwert von < 25 kWh/m²) einen Zuschuss für die beiden Maßnahmen von 3,8 Mio. EUR.

[1] Baukosten von energetisch optimierten Büro-Neubauten, Lützkendorfer, Unholzer, Spars, Obadovic, Voss, Forschungsinitiative EnOB, Juli 2014
[1] Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern
[1] Hrsg. Dr. W. Feist, Arbeitskreis kostengünstige Passivhäuser – PhaseIII: 2004 – 2005, Protokollband Passivhaus-Schulen, Juli 2006

2. *Wie hoch liegen die abgerechneten Kosten beim Bauen unter Berücksichtigung der „Leitlinien zum nachhaltigen Bauen“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg im Vergleich zu den Kosten vergleichbarer Gebäude in anderen Landkreisen?*

Hierzu liegen keine vergleichbaren Zahlen vor. Für einen aussagekräftigen Vergleich müssten, so wie in der Studie im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums (s. S. 1,[1]), die Bauwerkskosten für die Baukonstruktion (KG300) und die Technischen Anlagen (KG 400) herausgelöst und mit den Regionalfaktoren des BKI und den Baupreisindices des Statistischen Bundesamtes normiert werden. Um die Vergleichbarkeit zu sichern wäre es weiterhin notwendig den energetischen Standard auf ein vergleichbares Niveau umzurechnen.

Diese aufwändigen Arbeiten wurden für unsere Liegenschaften bisher nicht vorgenommen, Kenntnisse über die Auswertung in dieser Detailierung bei anderen Landkreisen liegen uns ebenso nicht vor.

Beschluss zu TOP 39.

Vorlage-Nr.:	0324-2016/DaDi
Aktenzeichen:	715-001
Betreff:	**Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen - Anfrage AfD**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

1. In welchem Umfang wurden in den vergangenen 5 Jahren Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen auf das Land Hessen (Hessen Mobil) übertragen? In welchem Umfang gab es Planungs- und Bauaufgaben, die auf andere Planungsbüros oder Firmen übertragen wurden?

   Von 2011 – 2016 wurden nach der Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement mit der Erbringung von Leistungen für neun Maßnahmen an Kreisstraßen beauftragt. Diese untergliedern sich in Planungsleistungen, Durchführung von Ausschreibung und Vergabe und die Baudurchführung/Bauabrechnung. Bei einer dieser Maßnahmen handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit einer Kommune. Hier wurden lediglich Planungsleistungen durch Hessen Mobil erbracht, die Baudurchführung erfolgte durch ein Ingenieurbüro im Auftrag der Kommune.

2. Wieviel Prozent der an Hessen Mobil in den vergangenen 5 Jahren übertragenen Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen konnten innerhalb des zu Beginn festgelegten Kosten- und Zeitrahmens abgeschlossen werden? Wie liegen diese Werte im Vergleich zu ggf. anderen beauftragten Planungsbüros oder Firmen?

   Bei einer Maßnahme kam es zu zeitlichen Verzögerungen und Kostensteigerungen. Bei vier Maßnahmen wurde der Zeit- und Kostenrahmen eingehalten bzw. unterschritten. Die restlichen Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen. Ein Vergleich mit anderen Planungsbüros ist derzeit nicht möglich (die o.g. Gemeinschaftsmaßnahme ist noch nicht abgeschlossen bzw. abgerechnet).

3. Wie stellt der Landkreis sicher, dass bei der Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben kostengünstig und wirtschaftlich gearbeitet wird? Inwiefern findet zwischen den „Anbietern“ – also Hessen Mobil und sonstige Planungsbüros oder Firmen – Wettbewerb in Bezug auf Kosten, Termintreue, Zuverlässigkeit und Qualität statt?

   Aufgrund der mit dem Land Hessen abgeschlossenen neuen Rahmenvereinbarung sind in 2016 Aufträge an Hessen Mobil vergeben worden, die noch nicht abgerechnet sind. Die Vereinbarung sieht eine größtmögliche Transparenz bei Abrechnung der entstandenen Aufwendungen vor. Die neue Vereinbarung ab Januar 2016 sieht die Entscheidungsfreiheit des Landkreises vor, sich projektbezogen auch für einen privaten Anbieter zu entscheiden. Das war nach der vorherigen Vereinbarung in diesem Umfang nicht der Fall. Die Fortführung bereits begonnener bzw. geplanter Vorhaben mit Hessen Mobil wird als zielführend angesehen. Vergleiche mit privaten Ingenieurbüros sind derzeit noch nicht möglich.

4. Nach der neuen Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben auf das Land Hessen wird die Leistung nicht mehr pauschal in Abhängigkeit von den Baukosten vergütet, sondern nach einem festgelegten Stundensatz. Wie stellt der Landkreis sicher, dass

bei dieser Regelung die Kosten im Voraus sicher geplant werden können und während der Bearbeitung nicht überschritten werden?

Von Seiten Hessen Mobils wird der benötigte Stundenumfang im Voraus kalkuliert. Der Stundensatz ist auf 59 € für das Jahr 2016 festgeschrieben. Eine Überschreitung des kalkulierten Umfangs bedarf einer eingehenden Begründung von Hessen Mobil (auch bei einer pauschalen Festsetzung des Honorars gab es Schwankungen in Abhängigkeit von den entstehenden Baukosten). Von Seiten des Landkreises wird die Kostenentwicklung aufmerksam betrachtet. Die Erkenntnisse werden dann in die Entscheidung über zukünftige Auftragsvergaben mit einfließen.

Beschluss zu TOP 40.

Vorlage-Nr.: 0325-2016/DaDi

Aktenzeichen: 219-003

Betreff: **Schulbauprogramm - Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

1. Wie viele Projekte des 2008 begonnenen Schulbauprogramms konnten innerhalb des zu Beginn der jeweiligen Maßnahme festgelegten Kosten- und Zeitrahmens realisiert werden?

Die Erstellung des Projektauftrags wird als Beginn der Maßnahme gesehen. Im Projektauftrag wird die komplette Bauaufgabe beschrieben. Das Budget wird als Kostenschätzung nach DIN 276 dargestellt, der Terminplan als Balkenterminplan.

Die Kosten und Termine werden davon in der Regel eingehalten, wobei die Priorität auf der Einhaltung der Kosten liegt. Bei Angeboten, die deutlich über der Kostenberechnung liegen wird somit eher umgeplant und eine Terminverschiebung in Kauf genommen.

Überschreitung der Baukosten entstand bei einigen Sanierungen, zum Beispiel:
Goetheschule, Dieburg

→ *Tragwerksqualität + 25% Kosten + 12 Monate Bauzeit.*

Schloßschule, Weiterstadt

→ *Tragwerksqualität + 25% Kosten + 10 Monate Bauzeit.*

Modautalschule, Ernsthofen

→ *Tod des Architekten + 20% Kosten + 18 Monate Bauzeit.*

2. In welcher Größenordnung (Prozent) lag die durchschnittliche Kostenüberschreitung aller Maßnahmen des aktuellen Programms? Um welchen Zeitraum wurde durchschnittlich der Terminrahmen überschritten?

Die durchschnittliche Kostenüberschreitung wird vom Da-Di-Werk nicht ermittelt. Hierzu liegen auch keine Vergleichszahlen vor. Im Durchschnitt liegen die Kosten der Projekte im Bereich der Kostenschätzung (+/- 15%), die Terminüberschreitungen bei vier bis sechs Monaten ab Baubeginn.

Beschluss zu TOP 41.

Vorlage-Nr.:	0327-2016/DaDi
Aktenzeichen:	413-001
Betreff:	**Kapazität für Flüchtlinge im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Ohne Erstunterkünfte) - Anfrage FW-PP**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Abg. Zwickler (FW-PP) bittet um weitere Informationen, in welchen Kommunen weitere Objekte zur Flüchtlingsunterbringung angemietet werden und wie viele Unterbringungsplätze dort entstehen.

Anfrage der Fraktion der Freie Wähler-Piraten:

1. Gibt es nach der Fertigstellung der neuen Flüchtlingsunterkünfte in Roßdorf und Münster im Landkreis weitere Objekte, die für Flüchtlinge neu gebaut oder umgenutzt werden?

Ja.

2. Hat der Landkreis vor, bei Fortdauer der Anzahl der derzeitigen Flüchtlingszuweisungen weitere Objekte anzumieten?

Ja, wenn die bereits angemieteten Objekte nicht mehr ausreichen. Dies wird ständig geprüft, ebenso wie die Aufkündigung von Mietverhältnissen. Gleichzeitig werden momentan von den Kommunen angemietete Wohnungen geräumt und zurückgegeben. Die Containeranlage an der Modautalschule in Ernsthofen wurde geräumt und wird abgebaut.

3. Wenn ja, um welche Objekte handelt es sich (Kommune, Anzahl Plätze)? Wer wird Träger dieser neuen Objekte und wie ist die finanzielle Verpflichtung des Kreises vereinbart? (Dauer Mietvertrag oder Abrechnung nach Belegung)

Die angemieteten Objekte werden den Kommunen monatlich gemeldet. Je nachdem, ob es sich um ein Mietobjekt oder eine Betreiberunterkunft handelt, wird im Vertrag eine entsprechende Miete bzw. ein Tagegeldsatz vereinbart. In den Betreiberunterkünften werden vertraglich eine Mindestbelegung, die garantiert gezahlt wird und eine Maximalbelegung geregelt. Der Betreiber verpflichtet sich, die Unterkünfte entsprechend den Standards des Landkreises auszustatten und hausmeisterlich zu betreiben.

4. Für wie viele Flüchtlinge stehen derzeit in den Kommunen des Landkreises Unterkünfte zur Verfügung? Wie viele Flüchtlinge sind tatsächlich untergebracht? Wie viele anerkannte Asylbewerber müssen derzeit noch Flüchtlingsunterkünfte nutzen, da sie keine Wohnung auf dem Wohnungsmarkt finden?

Bis Ende des Jahres werden ca. 5000 Unterkunftsplätze für Asylbewerber geschaffen werden. Zum 31.08.2016 waren 3812 Menschen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zugewiesen. Derzeit leben 466 anerkannte Flüchtlinge (Stand 31.08.2016) in vom Landkreis angemieteten Unterkünften.

5. Wer ist zuständig insbesondere für die Behebung von Mängeln und die Ausstattung mit notwendigem Sachmitteln (z.B. Kühlschränke und Waschmaschinen) in den durch den Kreis

angemieteten bzw. ihm gehörenden Unterkünften? Ist beabsichtigt, eine zentrale Rufnummer zu schalten, um hier Defizite rasch der Verwaltung weiterleiten zu können?

Die Projektgruppe Sozialer Wohnungsbau ist dafür zuständig, dass vom Landkreis angemietete Wohnobjekte entsprechend ausgestattet werden (Betten, Tische, Stühle, Schränke, Küche,…). Diese Objekte werden dann auch hausmeisterlich durch den Landkreis bzw. beauftragte Dritte betreut.
Bei Betreiberunterkünften ist der Betreiber für die Ausstattung und die hausmeisterliche Betreuung sowie eine Ersatzbeschaffung zuständig.
Bauliche Mängel an Unterkünften werden über Ehrenamtliche bzw. die Bewohner selbst an die soziale Betreuung gemeldet, die diese dann an die Projektgruppe Wohnungsbau zur Bearbeitung weiterleitet.
In dringenden Fällen sind in den Wohnungen die Notfallnummern für Heizungsfirmen etc. hinterlegt.

Beschluss zu TOP 42.

Vorlage-Nr.: 0328-2016/DaDi

Aktenzeichen: 415-001

Betreff: **Auflösung Senio Zweckverband - Anfrage FW-PP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der Freie Wähler-Piraten:

Laut Pressemitteilung von 9.Juli ist beabsichtigt die Gersperenz gGmbH in eine Gesundheitskonzern mit den Kreiskliniken zu überführen. Die bestehende Altenpflegeschule soll mit der Krankenpflegeschule DaDi zusammengeführt und gemeinsam betrieben werden.
Hierzu folgende Fragen

- Wie soll das organisatorisch bewerkstelligt werden?
- In welchem Zeitrahmen soll dieses durchgeführt werden?
- Wie hoch ist das Bestandsvermögen?
- Wie sehen die arbeitsrechtlichen Konsequenzen fur die Mitarbeiten/innen aus?
- Wie soll die Immobilienübergabe an das DaDi-Werk gestaltet werden?
- Unter welchen rechtlichen Grundlagen wird die Auflösung durchgeführt?

Antwort zur Anfrage der Fraktion der Freie Wähler-Piraten

In dem Presseartikel des Darmstädter Echo vom 09. Juli 2016 wurde das Strategiepapier des Vorstandes des Senio Zweckverbandes zitiert.

Dieses beinhaltet Zielformulierungen, die, wie auch im Presseartikel ausgeführt, noch im Einzelnen in den Gremien der beteiligten Kommunen diskutiert und auf die Umsetzbarkeit hin zu prüfen sind.

Vor diesem Hintergrund können zu den einzelnen Fragen derzeit keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

Beschluss zu TOP 43.

Vorlage-Nr.:	0342-2016/DaDi
Aktenzeichen:	714-001
Betreff:	**"Stellungnahme des Landkreises zum Bundesverkehrswegeplan" - Anfrage CDU**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der CDU:

In der konstituierenden Sitzung des HFA vom 06.06.2016 teilt Herr Landrat Schellhaas unter TOP 6 mit: „[…], dass die Stellungnahme des Landkreises zum Bundesverkehrswegeplan 2030 am 03.06.2016 [richtig müsste es heißen 03.05.2016, Anm. d. Anfragestellers] per Post bei dem Bundesministerium […] eingegangen ist. Er erklärt, dass mehrere Stellungnahmen erst am 03.06.2016 eingegangen sind und von Seiten des Ministeriums noch nicht geklärt ist, wie mit diesen umgegangen wird."
Aus dieser Mitteilung ergeben sich folgende Fragen:

1. Gibt es zwischenzeitlich eine Klärung mit dem BMVI wie mit der nicht fristgerecht eingegangenen Stellung des Landkreises umgegangen wird? Wenn ja, wie sieht das Ergebnis der Klärung aus?
   Wenn nein, was wurde seitens des Landkreises unternommen um eine Klärung herbeizuführen?

   Die Stellungnahme wurde nach fernmündlicher Übereinkunft mit dem BVMI zusätzlich am 02.06.2016 diesem übersandt. Ergänzend erging am 03.06.2016 ein Schreiben an Herrn Bundesverkehrsminister Dobrindt (siehe Anlage). Hierauf erfolgte bislang keine direkte Reaktion.

2. Warum wurde die Stellungnahme erst am 29.04.2016 verfasst und versendet, obwohl dem Landrat bereits am 12.04.2016 (Termin mit Hessenmobil zur Vorstellung der Baumaßnahmen und Planungen im Landratsamt) bekannt war, dass der 02.05.2016 eine Ausschlussfrist ist? Warum wurde nicht der eigentliche vom BMVI vorgesehene Weg der elektronischen Kommunikation nicht verwendet?

   Siehe Anlage
   Sowohl postalische als auch digitale Kommunikation (allerdings nicht per E-Mail) waren vorgesehene Wege durch das BMVI. Die umfangreiche Stellungnahme konnte allerdings nicht durch die digitale Variante aufgenommen werden.

3. Warum wurde der KA in seiner Sitzung vom 26.04.2016 nicht involviert?

   siehe Anlage

4. Wie wird zukünftig sichergestellt, dass die Stellungnahmen des Landkreises fristgerecht bei den jeweiligen Empfängern eingehen?

   Die in der Anlage benannte Konstellation in Verbindung mit einer entsprechenden Stellungnahme mit knapper Fristsetzung ist eine Ausnahmesituation. Gleichwohl ist bei

einem Versand am 29.05.2016 vormittags von einer fristgerechten Zustellung auszugehen gewesen.
Im Übrigen kann eine Gebietskörperschaft Landkreis, wie auch geschehen, selbstverständlich jederzeit dem zuständigen Fachministerium Stellungnahmen zukommen lassen.

Beschluss zu TOP 44.

Vorlage-Nr.:	0343-2016/DaDi
Aktenzeichen:	413-001
Betreff:	**Flüchtlingsunterkunft „Storckebrünnchen“ - Anfrage CDU**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Auf Nachfrage des **Abg. Köhler** (CDU) sagt **Landrat Schellhaas** eine Prüfung zu, ob dem Kreistag zu den Fragen 2 und 3 noch weitere Informationen zur Kenntnis gegeben werden können.

Anfrage der Fraktion der CDU:

1. Ist es zutreffend, dass die Flüchtlingsunterkunft „Storckebrünnchen“ in Weiterstadt nicht mehr durch den Kreis genutzt wird? Wenn ja, weshalb?

Die angemietete Flüchtlingsunterkunft wurde aufgelöst, weil sich zum Einen die Lage im Außenbereich für die Integration der Flüchtlinge in der Praxis schwierig gezeigt hat (z.B. keine Anbindung an den ÖPNV) und die Unterkunft z.B. für die Unterbringung von Familien kaum geeignet ist, zum Anderen Probleme beim Betrieb der Unterkunft auftraten.

2. Bis zu welchem Zeitpunkt läuft der Mietvertrag?

Hierzu kann aus Datenschutzgründen keine Aussage getroffen werden.

3. Wie hoch ist die vereinbarte monatliche Kaltmiete?

Hierzu kann aus Datenschutzgründen keine Aussage getroffen werden.

4. Wurde dieser gekündigt bzw. ein Aufhebungsvertrag abgeschlossen?

Nein. Derzeit finden Gespräche statt.

5. Sofern der Vertrag gekündigt wurde stellt sich die Frage, ob der Vermieter die Kündigung akzeptiert oder mit einer gerichtlichen Auseinandersetzung zu rechnen ist?

Siehe Antwort zu Frage 4

6. Wo wurden die Flüchtlinge alternativ untergebracht?

Die Flüchtlinge wurden in Unterkünften in Weiterstadt und Groß-Zimmern untergebracht.

7. Welche Auswirkungen hat die Entscheidung auf die Zuweisungszahlen der Stadt Weiterstadt?

Da gleichzeitig mit der Räumung der Unterkunft „Storkebrünnchen“ neue Unterkünfte in Weiterstadt angemietet und belegt wurden, hat sich die Zahl der in Weiterstadt lebenden Flüchtlinge nur geringfügig verändert.

Beschluss zu TOP 45.

Vorlage-Nr.: 0379-2016/DaDi

Aktenzeichen: 712-004

Betreff: **K 124 grundhafte Erneuerung zwischen Habitzheim und L 3115 (Klein-Zimmern) - K 123 Deckenerneuerung zwischen Habitzheim und Semd**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Landrat Schellhaas gibt weitere Erläuterungen.

Beschluss:

Der Auftrag zur Durchführung der Maßnahmen „K 124 grundhafte Erneuerung zwischen Habitzheim und L 3115 (Klein-Zimmern) und „K 123 Deckenerneuerung zwischen Habitzheim und Semd“ wird der Baufirma Thomas Bau GmbH, Simmern, zum Angebotspreis von

1.753.246,96 € (inkl. MWST.)

erteilt.

Die erforderlichen Mittel von **1.196.090,13 €** für die grundhafte Erneuerung der K 124 stehen im Finanzhaushalt 2016 auf dem Produkt 1.12.01.01 unter der Maßnahme „K 124 Habitzheim – Klein-Zimmern“ sowie in Form eines Haushaltsausgaberestes mit 1.115.000 € haushaltsrechtlich zur Verfügung. Der Restbetrag von 81.090,13 € steht im Rahmen der Gesamtdeckung auf dem Produkt zur Verfügung.

Die erforderlichen Mittel von **557.156,83 €** für die Deckenerneuerung der K 123 stehen mit 280.000 € im Haushaltsplan 2016 auf dem Produkt 1.12.01.01 Unterhaltung der Kreisstraßen zur Verfügung. Weiterhin werden 277.156,83 € gem. § 100 HGO überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produkt 1.16.01.01 Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen und dem Sachkonto 7354300.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt:	1.12.01.01		
Investitionsmaßnahme:	K 124 Habitzheim – Klein-Zimmern		
Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 8050310	0,00 EUR	1.196.090,13 EUR	0,00 EUR
Sachkonto: 6165000		557.156,83 EUR	
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto: 8060001	0,00 EUR	500.000,00 EUR	80.500,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐

Befangen:

Vorsitzende Wucherpfennig schließt die Sitzung um 16:44 Uhr.

\- - -

Ende der Niederschrift

\- - -

Darmstadt, den 12. Oktober 2016

Dagmar Wucherpfennig
Vorsitzende

Nicole Wamser
Schriftführerin